

Antrag 10/II/2017 KDV Tempelhof-Schöneberg

Erneuerung braucht Programm – Keine Erneuerung ohne ein neues Grundsatzprogramm – Was heißt sozialdemokratische Politik im 21. Jahrhundert?

Der Parteivorstand wird aufgefordert, unverzüglich die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms zu schaffen. *80 Prozent der Menschen meinen, die SPD sagt nicht genau, was sie für soziale Gerechtigkeit tun will. 59 Prozent sagen, mir ist nicht klar, wofür die SPD steht.* Eine programmatische Erneuerung braucht einen klaren programmatischen Kurs. Das Hamburger Grundsatzprogramm bietet dafür keine ausreichende Orientierung und keinen sozialdemokratischen Kompass. Das hat Gründe. Mit dem Schröder-Blair-Papier von 1999 versuchte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder sich vom sozialistischen Berliner Grundsatzprogramm zu lösen. Die sozialdemokratische Regierungspolitik in der Hochzeit des Neoliberalismus stand wenig im Einklang mit der grundsätzlichen programmatischen Ausrichtung der SPD. Um diesen Widerspruch aufzulösen wurde der Ruf nach einem neuen Grundsatzprogramm laut. Verabschiedet wurde das neue Grundsatzprogramm schließlich 2007 auf dem Hamburger Parteitag. Als wichtigste Kontroverse bleibt vom Hamburger Programm die Debatte in Erinnerung, ob der demokratische Sozialismus als Ziel gestrichen wird. Ein Jahr später brach die Weltwirtschaftskrise aus und das Grundsatzprogramm war nicht mehr das Papier wert, auf dem es stand. Warum? Wegen solcher Sätze: „*Wir wollen die Potentiale der Kapitalmärkte für qualitatives Wachstum nutzen*“. Beispielhaft für die fehlende Orientierung die das Programm aufzeigt, ist die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen. Es gibt gute Gründe das bedingungslose Grundeinkommen abzulehnen, doch es fehlt dem Hamburger Programm an einem sozialdemokratischen Modell für eine menschenwürdige soziale Grundsicherung. Während die bisherigen Grundsatzprogramme als Sternstunden der Sozialdemokratie gelten können und noch heute Zitate für uns liefern, enthält das Hamburger Programm eine weichgespülte Politsprechprosa, die sich zu großen Teilen nicht von den Grundsatzprogrammen der anderen Parteien unterscheidet. Insbesondere bietet es keine klaren Ziele, keine Orientierung, sondern ist selbst Ausdruck der sozialdemokratischen Orientierungslosigkeit Anfang dieses Jahrhunderts. Es zeigt nicht den Weg auf, wo wir in zehn oder zwanzig Jahren in unserer Gesellschaft stehen wollen. Das ist kein singuläres Problem der deutschen Sozialdemokratie, sondern vor dieser gleichen Herausforderung stehen ebenfalls die anderen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Europa. **Wir müssen mutiger, linker und radikaler werden!** Wir können erklären, was wir in den nächsten vier Jahren erreichen wollen. Wir können aber nicht erklären, wohin die Reise in den nächsten zehn, zwanzig Jahren gehen soll. Gerade in der Auseinandersetzung mit der Linken geraten wir dadurch in eine permanente programmatische Defensive. Wir brauchen ein Programm, das Orientierung bietet und der Kompass für unsere Politik darstellt. Dazu bedarf es einer klaren und modernen Kapitalismusanalyse. Wir müssen Antworten finden:

- Wie wir die Arbeitswelt im digitalen Kapitalismus gestalten wollen.
- Mit welcher Strategie wir gegen das europaweite Erstarken von rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften vorgehen wollen.

- Wie ein sozialdemokratisches Konzept einer menschenwürdigen sozialen Grundsicherung im 21. Jahrhundert aussieht?

- Wie die soziale Frage nicht gegen emanzipatorische und inklusive Gesellschaftspolitik ausgespielt werden kann.
- Wie die Errungenschaften in der Frauen-, Queer- und Inklusionspolitik als politische Standards gehalten und ausgebaut werden können.
- Wie eine friedliche Welt jenseits von Aufrüstung und ungleicher Verteilung von Reichtum durch zivile Krisenprävention aussehen kann.
- Wie angesichts von Klimawandel und Grenzen des Wachstums global vernetztes Wirtschaften gestaltet und reguliert werden muss.
- Wie wir Frieden und Freiheit in Europa sichern und die Europäische Union als europäisches Friedensprojekt und starke Stimme für eine soziale, ökologische und an nachhaltiger Wirtschaft orientierte Ausgestaltung der Globalisierung weiter entwickeln können.

Diskurs wagen Wir brauchen den Diskurs mit den emanzipatorischen Kräften in unserer Gesellschaft, mit den Gewerkschaften, Wissenschaftler*innen, Kulturschaffenden, den sozialen Bewegungen. Der inner- und außerparteiliche Diskurs darüber, was unsere sozialdemokratischen Ziele und Projekte sind, für die wir stehen und für die wir die Menschen begeistern möchten, ist genauso wichtig, wie das Programm am Ende selbst.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

- **Beschluss des ordentlichen BPT 2017:** erledigt durch IA #SPDerneuern

Antrag 88/II/2017 KDV Pankow

Die Bundes-SPD stärker machen, Glaubwürdigkeit wiedergewinnen

Auftrag zur Opposition annehmen – echten Neuanfang wagen – für klare linke Politik eintreten!

Das Wahlergebnis spricht eine klare Sprache: Die Große Koalition wurde abgewählt. Auch wir wollen nicht in einer Großen Koalition weitermachen. Nach vier Jahren teilweise fauler Kompromisse ist es jetzt Zeit für die SPD, wieder zu ihren Grundwerten zurückzukehren und die Menschen für ihren Entwurf von einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft zu gewinnen. Die Große Koalition hat zu einem Erstarken des rechten Randes geführt. Rassistischen Hetzer*innen im Bundestag dürfen wir nicht die Oppositionsführung überlassen. Sie haben den politischen Diskurs bereits viel zu sehr bestimmt. Deswegen liegt jetzt die Verantwortung der SPD darin, echte, linke Alternativen zu einer voraussichtlich konservativen und wirtschaftsliberalen Regierungspolitik aufzuzeigen und im Hinblick auf die nächste Wahl Mehrheiten für eine progressive, linke Politik zu organisieren. Wir begrüßen deshalb die Absage des Bundesvorstandes an eine neue Große

Koalition. Diese Absage muss auch im Falle drohender Neuwahlen gelten, sollte keine „Jamaika“-Koalition zustande kommen, oder für den Fall, dass die Union die Kanzlerin auswechselt, um der SPD den Einstieg in die Große Koalition zu erleichtern. Auch nach einem möglichen Scheitern einer Koalition aus Union, Grünen und FDP im Laufe der Legislaturperiode muss gelten: Die SPD nimmt in dieser Legislaturperiode keine Verhandlungen zur Bildung einer neuen Großen Koalition auf und führt die Opposition im neuen Bundestag an. Folgende Überlegungen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Eine große Koalition muss bei der Bildung einer Regierung eine Ausnahme darstellen. Die dritte Große Koalition in zwölf Jahren würde diese Ausnahme zu einer Regel werden lassen. Dies würde die Opposition weiter degradieren und marginalisieren – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Parteiensystem, die Verortung der Parteien und die politische Kultur.
- Aus dem Wahlergebnis vom 24.09. leiten wir ab, dass eine Mehrheit der Wähler*innen eine weitere Regierungsbeteiligung der SPD nicht wünscht.
- Träte die SPD in dieser Legislaturperiode in die Regierung ein, würde die AfD stärkste Oppositionspartei. Die Opposition würde von einer rechtsradikalen Partei angeführt. Das kann und darf die SPD nicht zulassen.
- Die Reaktionen auf die Nominierung von Martin Schulz haben gezeigt, dass viele Menschen hungrig sind auf eine neue Politik: emanzipatorisch, europäisch, weltoffen. Dieses Potenzial müssen wir nutzen. Und das können wir nur in der Abgrenzung von einer Regierung, die europäische Errungenschaften in Frage stellt, nicht als Teil einer solchen.
- In diesem Jahr sind viele Menschen unserer Partei beigetreten – zuletzt fast tausend in der Wahlnacht. Diesen Schritt haben sie auch getan, weil sie eine weitere Kanzlerschaft der Union unter unserer Regierungsbeteiligung ablehnen. Sie bereichern unsere Partei mit frischen Ideen und beleben die Art und Weise, wie wir in der SPD diskutieren. Diesen Menschen wollen wir eine politische Heimat sein.
- Wir haben in den letzten Jahren im Bund und in vielen Ländern regiert, wir haben sozialdemokratische Inhalte durchgesetzt, wir haben Debatten geprägt. Dennoch sind unsere Gestaltungsoptionen eingeschränkt wie selten, sind unsere Wahlergebnisse nicht die, die wir für uns beanspruchen. Opposition ist in dieser Situation nicht „Mist“, sondern die einzig rationale Entscheidung.

Die Geschichte hat immer gezeigt, dass die SPD an der Spitze der gesellschaftlichen Entwicklung stehen muss: gleiche Rechte für Männer und Frauen, die menschlichere Gestaltung der Arbeitswelt, die Überwindung von Grenzen und die Verbesserung der Lebenswirklichkeit aller Menschen. All das haben wir erreicht, daran müssen wir anknüpfen! Wir haben eine Verantwortung, die wir nur dann übernehmen können, wenn wir uns nicht weiterhin durch eine Beteiligung an der großen Koalition marginalisieren lassen. Die voraussichtlich letzte Amtszeit der Kanzlerin wird nicht die Zeit sein, die dafür notwendigen Debatten aus der Regierung heraus zu führen – wir

werden und wollen die gesellschaftliche Veränderung vorantreiben, die die Konservativen nicht unterstützen. Wir wollen die Opposition! Alleine mit dem Gang in die Opposition wird die SPD jedoch verlorene Glaubwürdigkeit nicht wieder zurückholen können. Dies kann nur mit einem echten Neuanfang funktionieren – sowohl in inhaltlicher als auch in personeller Hinsicht. Wir wollen für unseren Gesellschaftsentwurf Mehrheiten finden und nicht unsere Programmatik nach mutmaßlichen Mehrheiten und dem größtmöglichen Konsens mit der Union ausrichten. Unsere linken, progressiven Ideen werden wir nur mit Gesichtern glaubwürdig vertreten können, die nicht untrennbar mit der Agenda-Politik und/oder der Großen Koalition und ihren Kompromissen verbunden sind. Dies muss sich bei den anstehenden Wahlen in der Fraktion und der Partei widerspiegeln. Vom Parteivorstand muss deshalb über den Ausschluss einer Großen Koalition hinaus ein klares Signal ausgehen, dass Konsequenzen aus dem schlechtesten Bundestagswahlergebnis der SPD in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gezogen werden und die Verantwortung für diese Niederlage übernommen wird. Der SPD muss es bei den Parteivorstandswahlen im Dezember gelingen, das Signal eines echten Neuanfangs zu senden. Der neue Vorstand muss der unverzichtbaren personellen und inhaltlichen Neuaufstellung der SPD gerecht werden und darf in seiner Gesamtheit nicht als untrennbar verbunden mit den Agenda- und GroKo-Zeiten empfunden werden. Die Neuwahl des Vorstands sowie der Prozess der Neuaufstellung der SPD müssen mit breitestmöglicher Mitgliederbeteiligung stattfinden. Dazu gehört auch die Urwahl des Parteivorsitzes, beispielweise ähnlich Labour in Großbritannien.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

Beschluss des ordentlichen BPT 2017:

erledigt

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten 2018

Der Antrag wird als erledigt angesehen

Antrag 17/I/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Zugangsmöglichkeiten zum Berliner Verwaltungsdienst öffnen

Angesichts des dringend erforderlichen Einstellungsbedarfs in der Berliner Verwaltung setzen sich der SPD-Landesverband Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie im Senat vertretenen Mitglieder für eine konsequente Anwendung und ggf. erforderliche Weiterentwicklung des Berliner Laufbahnrechtes für Beamtinnen und Beamte ein. Dazu wird der zuständige Senator für Inneres und Sport aufgefordert, seine bisherige Blockadehaltung aufzugeben und unverzüglich die

erforderlichen Schritte zur Umsetzung aller Zugangsmöglichkeiten zu den Laufbahnen des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Berlin einzuleiten. Hierzu gehören: **1. Umsetzung der Regelungen des Laufbahngesetzes und der Laufbahnverordnung (LVO-AVD) zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen für den allgemeinen Verwaltungsdienst im Land Berlin**

- Stärkung der Zulassung von Bewerber*innen in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) mit verwaltungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Darüber hinaus müssen auch für Bewerber*innen mit anderen Bildungs- und Berufsbiographien, die durch ihre spezifischen Fachkenntnisse der Aufgabenbewältigung der allgemeinen Verwaltung und Fachverwaltung entsprechen, Möglichkeiten geschaffen werden, die Laufbahnbefähigung für die jeweilige Laufbahn zu erwerben (Quereinsteiger).
- Organisation eines Mentoring-Programms, in dem Quereinsteiger*innen verwaltungserfahrende Mitarbeiter*innen zur Seite gestellt werden, um den Einstieg in den öffentlichen Dienst und verwaltungsspezifische Aufgabenfelder zu erleichtern und die Qualität zu sichern.
- Qualifizierung der Quereinsteiger*innen durch die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) mit der Zielsetzung, die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse zu erwerben.
- Änderung des § 25 LVO-AVD dahingehend, dass Bachelorabsolventen*innen und qualifizierte Quereinsteiger*innen aus der Ebene des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung im Berliner Landesdienst bei mindestens guter Leistungsbeurteilung in einem mit hoher Selbstständigkeit oder Personalverantwortung verbundenen Amt sich unmittelbar auf Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) bewerben können. Im Rahmen der anschließenden Einführungszeit müssen anforderungsspezifische Qualifizierungen durchgeführt werden.
- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Zugangsvoraussetzungen nach § 23 LVO-AVD für Studienabgänger mit einem Masterabschluss aus einer nichtjuristischen Studienrichtung und ggf. Erweiterung der geregelten Studienrichtungen nach den Bedürfnissen der Fachverwaltungen.
- Unverzügliche Umsetzung der Regelungen des § 24 LVO-AVD für Beamt*innen des Landes Berlin, die einen berufsbegleitenden Masterstudiengang nach den Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 LVO-AVD erworben haben. Diese Bewerber*innen sollen sich unmittelbar auf freie Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bewerben können.
- Stärkung der Verbeamtung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) durch Umsetzung des § 12 LVO-AVD mit Anerkennung hauptberuflicher Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, z.B. als Verwaltungsfachangestellter oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

2. Verstärkung von Ausbildung und Qualifikation

- Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin (VAK). Die bisherigen Qualifizierungs- und Traineeprogramme zum Aufstieg in die und innerhalb der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener und höherer Dienst, gemessen an den prognostizierten Personalbedarf, sind anzupassen und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung zu überprüfen. Zur Förderung eines Aufstieges in die nächst höhere Laufbahnebene sollen insbesondere die Angestellten*innen bzw. Beamten*innen Berücksichtigung finden, die ihre Berufsausbildung oder ihr Studium mit sehr guten oder guten Leistungen absolviert haben oder sich in der beruflichen Tätigkeit durch sehr gute und gute Leistungsbeurteilungen bewährt haben oder sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl des Landes Berlin engagieren.
- Die SPD Berlin verstärkt in ihrer Regierungsarbeit neben der Ausbildung und Qualifizierung durch die VAK eine engere Kooperation mit den Hochschulen des Landes insbesondere der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW). Ziel ist die Anpassung der Verwaltungsstudiengänge zur Ausbildung von Beamten*innen. Bisherigen Absolventen ist gleichwohl ohne Nachteile Zugang zu den Laufbahnen zu gewähren; ggf. sind Nachqualifizierungsangebote einzurichten.
- Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit ein verpflichtendes Qualifizierungsprogramm für alle Führungskräfte mit Personalverantwortung um, das sich insbesondere auf die Vermittlung von Personalführung, Leistungsbeurteilung sowie Sozialkompetenzen konzentriert. Dabei soll auch eine Fremdsprachausbildung integriert sein.
- Die SPD Berlin setzt in ihrer Regierungsarbeit, angelehnt an das Evaluationsprogramm von Professoren und Dozenten an Hochschulen, ein System der Evaluation für Führungskräfte um, das sich an die Angestellten- und Beamtschaft richtet. Darüber hinaus wird sowohl ein System der Supervision und Qualifizierung (siehe Punkt c) eingerichtet, das die Kompetenzen in der Personalführung weiter verbessern soll.
- Die SPD Berlin strebt in ihrer Regierungsarbeit eine kritische Überprüfung des Leistungsbeurteilungswesens an, in der beispielsweise die Regelbeurteilung eines Beamten, der seine Aufgabenstellung in vollem Umfang erfüllt, mit der Note 3 bewertet wird. Das Leistungsbeurteilungswesen wird bereits heute erkennbar bei den Führungskräften und Behörden unterschiedlich umgesetzt bzw. findet kaum Akzeptanz.

Stellungnahme der AH Fraktion, Landesvorstand, Senat:

Stellungnahme SenFin 2018:

1. Im Laufbahnrecht liegen die Schwerpunkte der laufenden Umsetzungsprojekte gegenwärtig bei:

– der (Wieder-)Einführung der sog. Verwendungsbeförderung (früher Verwendungsaufstieg), die für besonders leistungsstarke Dienstkräfte aus dem ehem. gehobenen Dienst eine personalpolitisch sinnvolle Personalentwicklung ermöglicht und damit die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahngruppe 2 erhöht.

– die Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes für den ehem. mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst. Hierzu ist eine politische Beschlussfassung durch den Senat erforderlich, ggf. ist hier mit Schwierigkeiten auf Seiten der Koalitionspartner zu rechnen. Die Möglichkeiten zur Verbeamtung vorhandener Tarifbeschäftigter bestehen daneben. Zusätzlich prüfen wir gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, im mittleren allgemeinen Justizdienst eine Ausbildung im Beamtenverhältnis durchzuführen.

– der Anerkennung weiterer Studiengänge, die – zusammen mit einer hauptberuflichen Tätigkeit – die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener Dienst) vermitteln.

1. Verstärkung von Ausbildung und Qualifikation“: Die Zusammenarbeit mit der VAK hat sich seit der Übernahme der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Finanzen deutlich intensiviert. Die bisherigen Qualifizierungsprogramme (zB der sog. Verwaltungslehrgang II) werden aktuell hinsichtlich der Voraussetzungen und der praktischen Wirkung überprüft. In diesem Zusammenhang unterstützt SenFin auch das Projekt „Blended Learning an der VAK“, weil damit ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung der Verwaltung gemacht wird. Durch dieses Lernformat werden aufgrund der Flexibilisierung von Lernort und Lernzeit Aspekte der Familienfreundlichkeit stärker berücksichtigt und die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeberin erhöht.

Mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) haben wir den Austausch gegenüber der vergangenen Legislaturperiode deutlich verbessert und bereits mehrere gemeinsame Projekte zur verbesserten Gewinnung von Nachwuchskräften für das Land Berlin realisiert (duales Studium Bauingenieurwesen, Stipendienmodell Verwaltungsinformatik)

Zum Thema „Führungskräfteentwicklung“ hat die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam mit der VAK landesweite Führungsebenen entwickelt und mit den Dienststellen abgestimmt. Zusammen mit den bereits vorliegenden Kernkompetenzen für Führungskräfte soll auf dieser Basis ein landesweites Führungskräfteentwicklungsprogramm konzipiert und in der entstehenden Akademie für Führungskräfte realisiert werden.

Das Leistungsbeurteilungssystem für Beamte/Beamtinnen ist von der Senatsverwaltung für Finanzen grundlegend überarbeitet worden und wird nach Abschluss der Beteiligungsverfahren in Kraft gesetzt. Mittelfristig wird angestrebt, für Tarifbeschäftigte eine möglichst deckungsgleiche landesweite Systematik zu schaffen; dies wird gegenwärtig aber noch von Seiten einer Reihe von Beschäftigtenvertretungen kritisch gesehen, die Beurteilungsvorschriften für Tarifbeschäftigte ablehnen.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die konsequente Überprüfung und ggfs. erforderliche Weiterentwicklung des Berliner Laufbahnrechtes für Beamtinnen und Beamte ist fester Bestandteil der politischen Arbeit der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Die SPD-Fraktion unterstützt die Forderungen des Antrages ausdrücklich. Das Personalpolitische Aktionsprogramm des Senates aus September 2017 hat viele der aufgezählten Punkte bereits aufgenommen. Insbesondere die stärkere Zusammenarbeit und intensive Kooperation mit der Verwaltungsakademie (VaK), der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sind hervorzuheben. Aufgrund des hohen Personalbedarfes an Nachwuchskräften für den Landesdienst sind die Ausbildungskapazitäten stark erhöht und z. B. im Bauingenieursbereich ganze Studiengänge neu eingeführt worden.

Die Wiederöffnung der Laufbahnausbildung im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst ist beschlossen und in der Umsetzung bis Ende 2018. Für sogenannte Mangelberufe sind darüber hinaus gehende Konzepte und Strategien zur Personalgewinnung aktuell in der parlamentarischen Beratung wie z.B. das Konzept zur Personalgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Der Antrag befindet sich kontinuierlich in der Umsetzung.

**Antrag 21/I/2017 FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstetigen!**

Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur, die in den letzten Jahren mit ersten Schritten begonnen wurde, soll in der Legislaturperiode 2016-2021 fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Leitgedanke dabei muss es sein, Industriekultur als Motor für die aktuelle Wirtschaftsentwicklung zu nutzen und bei den Berlinerinnen und Berlinern das Bewusstsein für die Bedeutung der Industrie weiter zu verbessern. Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur trägt dazu bei, die Offenheit für zukünftige wirtschaftliche Chancen und Entwicklungen weiter zu erhöhen. Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Potenziale der Industriekultur in Berlin weiter zu stärken und dabei unter Einbeziehung der Bezirke sowie des Landes Brandenburg insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen zu berücksichtigen: **Wirtschafts- und Stadtentwicklung durch Industriekultur voranbringen**

- Verbesserung des Bewusstseins für die Bedeutung von Industrie, in Zusammenarbeit mit Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Industrie- und Handelskammer
- Nach- und Umnutzung von Industriequartieren und -flächen zur Aufwertung von Stadtvierteln und zur Stärkung der Kreativwirtschaft
- Berücksichtigung der Industriekultur bei der Weiterentwicklung des Masterplanes Industriestadt Berlin
- weitere Erschließung der touristischen Potentiale der Industriekultur durch visit.berlin und stärkere Aufnahme der Industriekultur in das überregionale Tourismusmarketing (zum Beispiel durch eine Radroute der Berliner Industriekultur) sowie in das Tourismuskonzept Berlin.

Kulturelle und denkmalpflegerische Potenziale der Industriekultur nutzen

- Nutzung des europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 und des Netzwerkes „Europäische Route der Industriekultur“ für die Präsentation von Industriedenkmalen und der Industriegeschichte Berlins
- Verbesserung der kulturellen Bildung im Bereich Industriekultur und Wirtschaftsgeschichte
- Intensivierung und Ausbau der Kooperation mit regionalen und internationalen Netzwerken der Industriekultur

Stärkung der Akteure der Industriekultur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Industriekultur
- Verstärkung und Ausbau der Förderung des Berliner Zentrums Industriekultur
- Einbeziehung des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchivs in die Stärkung der Potenziale der Industriekultur

Nutzung von Bundes- und EU-Mitteln

- Prüfung einer verstärkten Nutzung vorhandener Bund-Länder-Mitteln aus den Bereichen Denkmalschutz, Städtebauförderung und Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für investive Fördermaßnahmen im Bereich Industriekultur durch das Land Berlin;
- Initiative in Richtung des Bundes durch Fachministerkonferenzen und Bundesrat für eine stärkere Bundesförderung im Bereich Industriekultur
- Verankerung der Industriekultur im operationellen Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der laufenden EU-Förderperiode (Programmänderung) sowie der 2021 beginnenden neuen EU-Förderperiode

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Anliegen des Antrags sind in der Umsetzung im Senat und in der SPD-Fraktion. Für die Umsetzung wurden zunächst Haushaltsmittel (EFRE Mittel finanziert wird, für 2015 90.000 € im EP 13 (Wirtschaft)) eingestellt. Weitere Finanzierungen sind in der Beratung.

Antrag 26/II/2017 KDV Pankow

Organisations- und personalpolitisch sozialdemokratische Glaubwürdigkeit unterfüttern – auch in Parlam

Die Freiheit der SPD-Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats wird mit Blick auf die Ausgestaltung der mit ihren Mitarbeiter*innen eingegangenen Arbeitsverhältnisse durch die sozialdemokratischen Ansprüche an ‚Gute Arbeit‘ und die gültige Beschlusslage unserer Partei (siehe insbesondere den Beschluss „Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Leitlinien einer modernen sozialdemokratischen Arbeitspolitik, Bundesparteitag 2015) zwar nicht rechtlich, aber doch politisch weiter ausgefüllt. **1. Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Deutschen Bundestag** Bestehende Hilfskonstruktionen wie die seinerzeit mühsam erstrittene Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die tarifliche Regelungen zwischen Bundestagsabgeordneten und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für die ansonsten weitgehend rechtlosen Abgeordnetenmitarbeiter*innen ermöglichen, müssen von allen SPD-Bundestagsabgeordneten genutzt werden. Die Führung der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages möge sich dafür einsetzen, dass die sozialdemokratischen Anforderungen an ‚Gute Arbeit‘ von allen SPD-Bundestagsabgeordneten eingehalten werden. Hierzu

sind ggf. geeignete Mechanismen zu schaffen und regelmäßiger Austausch mit ver.di zu organisieren. Alle SPD-Bundestagsabgeordneten, die, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind, sind aufgefordert, dieser umgehend beizutreten. Bewerber*innen für die nächste Bundestagswahl haben sich im Vorhinein verbindlich dazu zu verpflichten, im Falle ihres Einzugs in den Deutschen Bundestag sofort der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages beizutreten. Wer sich dieser Selbstverpflichtung verweigert, wird von keinem Gremium der SPD als Kandidat*in für die Bundestagswahl nominiert bzw. aufgestellt. **2. Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtagen, Bürgerschaften und im Abgeordnetenhaus** Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich auf der Ebene ihrer jeweiligen Landtage – sofern noch nicht vorhanden – für die Schaffung von Strukturen analog der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einzusetzen, diese in Zusammenarbeit mit der ver.di und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Stellung der Abgeordneten zu etablieren und bei ihren Abgeordneten den Beitritt zu organisieren sowie bei den Mitgliedern der anderen Fraktionen offensiv für einen Beitritt zu werben. Glaubwürdigkeit fängt beim eigenen Handeln an. Andernfalls wird die Partei geschädigt.

Stellungnahme der AH Fraktion, Bundesparteitag_2018-04-22:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

Zum Teil erledigt durch tätiges Handeln.

Die in der Tarifgemeinschaft organisierten Bundestagsabgeordneten haben gemeinsam mit der AG Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion einen Tarifvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Dieser ist für alle in der Tarifgemeinschaft organisierten Bundestagsabgeordneten bindend und trat am 01.09.2017 in Kraft.

Alle Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten sind Mitglied der Tarifgemeinschaft. Insgesamt liegt die Quote innerhalb der Fraktion bei 78% der MdB's, die Mitglied der Tarifgemeinschaft von Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Von Gesetzes wegen gelten die Richtlinien des Abgeordnetenhaus-Präsidiums sowohl für Mitarbeiter*innen der MdA, als auch der BVV-Fraktionen. Die Bezahlung der Mitarbeiter*innen der Fraktion im Abgeordnetenhaus erfolgt in Anlehnung an den TVÖD-Bund.

Antrag 28/II/2017 KDV Reinickendorf

Antrag zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen im Gesundheitsbereich

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zügig umzusetzen:

1. Rückführung der CFM (Charité Facility Management) in die Charité und damit die Einbeziehung der Beschäftigten in den Geltungsbereich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) gemäß SPD-Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD – Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung mit Grünen und Linkspartei
2. Eingliederung der Beschäftigten bei den Vivantes Tochterfirmen in den Geltungsbereich des TVöD
3. Vollzug des Tarifvertrages Gesundheitsschutz und Mindestbesetzung zwischen Universitätsmedizin und Verdi

Der Landesvorsitzende wird aufgefordert, auf dem nächsten Landesparteitag darzulegen, welche Schritte jetzt eingeleitet werden, um die Vorhaben beschleunigt zum Abschluss zu bringen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme SenFin 2018:

Die CFM wird ab dem 1.1.2019 100%-Tochter der Charité sein. Bislang hat sie zur Hälfte private Eigner. Die erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Schritte sind erfolgt. Die Charité führt gegenüber den Mitgliedern des AR aus, der Zeitplan werde eingehalten. Die Charité selbst ist in 2017 dem KAV (Arbeitgeberverband) beigetreten, dem auch Vivantes angehört

Kollektiv-rechtlich gilt aufgrund eines Konsenspapieres über die Einführung eines betrieblichen Grundlohns 2017 zwischen der Charité CFM Facility Management GmbH und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) folgendes:

Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Arbeitgeberin stehen, erhalten rückwirkend zum 1. Dezember 2017 einen „betrieblichen Grundlohn“ von 11,00 EUR brutto für jede geleistete Arbeitsstunde. Hierbei handelt es sich um ein Mindestentgelt, das darüber liegende Entgeltansprüche unberührt lässt. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind leitende Angestellte, Auszubildende, Praktikanten und Mitarbeiter, die überwiegend zum Zwecke der Berufsbildung beschäftigt werden (z.B. Werkstudenten). (Um für die Beschäftigten der CFM Rechtssicherheit zu erzielen, haben sich die Parteien verständigt, die Umsetzung in Form einer Gesamtzusage zu realisieren. Die rückwirkende Auszahlung der 11€ erfolgte soweit bekannt im März 2018.

Die Parteien sind sich einig, dass die Verhandlungen über einen Tarifvertrag bei der CFM im Jahr 2019, spätestens jedoch ab dem 1. Juli 2019 wiederaufgenommen werden sollen und verpflichten sich bereits heute, rechtzeitig Tarifverhandlungstermine zu vereinbaren. Weiterhin sind sich die Parteien einig, dass das vorliegende Konsenspapier keinen Tarifvertrag darstellt. ver.di erklärt jedoch, dass vor dem 1. Juli 2019 keine Arbeitskampfmaßnahmen ergriffen werden, um tarifliche Regelungen zu erstreiten, soweit die Arbeitgeberin ihre Verpflichtungen aus Ziffer 1 umsetzt. Die Friedenspflicht gilt nicht für tarifliche Regelungen, die notwendig werden, um unternehmerische Maßnahmen der Arbeitgeberin (z.B. Betriebsänderungen) zu begleiten.

Die Tariflandschaft von Vivantes stellt sich aktuell wie folgt dar: In der Muttergesellschaft Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH werden die Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft durch zwei Tarifverträge geregelt. Im ärztlichen Bereich ist das der TV-Ärzte Vivantes, der als verbandsgebundener Haustarifvertrag mit dem Marburger Bund verhandelt wird. Für alle anderen Mitarbeiter/innen gilt der TVöD-K. Hier ist Vivantes im verbandsgebundenen KAV-Flächentarifvertrag.

In den Tochtergesellschaften von Vivantes gelten nach wie vor unterschiedliche Rahmenarbeitsbedingungen – keine Tarifverträge. Diese orientieren sich inhaltlich an den jeweiligen Branchentarifen, z.B. TV Nahrung-Genuss-Gaststätten (TV NGG) bei der SVL Speiseversorgung und -logistik GmbH oder TV Gebäudereinigung bei den beiden Reinigungsfirmen VivaClean Nord GmbH und VivaClean Süd GmbH.

In Bereichen für die es keine vergleichbaren Tarifverträge oder Branchentarifverträge gibt, wie z.B. in der Vivantes – Forum für Senioren GmbH, in der Vivantes Therapeutische Dienste GmbH oder der Vivantes Service GmbH orientiert sich die Entlohnung an der marktüblichen Vergütung in den jeweiligen Branchen. Alle diese Regelungen beachten in den an- und ungelernten Tätigkeiten die Vorgaben des Mindestlohns oder liegen darüber. Es ist Ziel des Senats hier zu tarifvertraglichen Regelungen zu kommen.

Seit nunmehr zwei Jahren werden Tarifverhandlungen zwischen der Arbeitgeberseite und ver.di für die Tochtergesellschaft Vivantes Service GmbH (VSG) geführt.

Die VSG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH. In ihr sind nichtmedizinische Aufgaben wie Patientenbegleitservice, Sterilisation, Facility Management und Logistik sowie Apotheke verankert, die andere Krankenhausbetriebe an Drittanbieter vergeben.

ver.di fordert in den Tarifverhandlungen die volle Übernahme des TVöD (Mantel; Eingruppierung, etc.) mit einem Stufenplan für die Jahressonderzahlung sowie eine Besitzstandsregelung für Beschäftigte bzw. Tätigkeiten, die nach dem Arbeitgeberangebot bereits im Tabellenentgelt besser als von ver.di gefordert vergütet würden. Zudem fordert ver.di eine deutliche Besserstellung der an- und ungelernten Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Sterilisation. Die Arbeitgeberseite hat ein Angebot vorgelegt, das zum Teil deutlich über den von ver.di in anderen Bundesländern abgeschlossenen Tarifverträgen liegt. Das Angebot erscheint der Tarifkommission nicht ausreichend. ver.di hat die Verhandlungen abgebrochen oder unterbrochen und einen Streik ausgerufen. Es ist sicher sinnvoll, nunmehr erneut zu verhandeln oder sich um ein Schlichtungsverfahren zu bemühen!

Die besondere Bedeutung dieser Tarifverhandlungen für Vivantes resultiert auch aus dem normensetzenden Charakter für andere Tochtergesellschaften. Durch die Anwendung des TVöD für Tätigkeiten im weitgehend un- und angelernten Bereich entstünden dauerhaft strukturelle finanzielle Defizite in den Tochtergesellschaften und damit im Konzern. Der Mehraufwand bei Anwendung des TVöD in den einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns liegt bei über 30 Mio EUR p.a..

Ein Ausgleich der zusätzlichen Personalkosten durch das Land Berlin ist nicht möglich. Die Krankenhausfinanzierung erfolgt in Deutschland nach Fallpauschalen nach dem Prinzip der „dualen Finanzierung“: Die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patienten entstehen und damit auch Personalkosten werden ausschließlich von den Krankenkassen finanziert. Die Bundesländer – und damit auch das Land Berlin – sind hingegen ausschließlich für die Finanzierung der Investitionskosten verantwortlich. Zuführungen öffentlicher Mittel für konsumtive Zwecke wären im Übrigen nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Der Arbeitskreis VIII der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat einen Antrag „Perspektivische Angleichung der Bezahlung der CFM-Beschäftigten an den TV-ÖD“ beschlossen. Derzeit laufen fraktionsinterne Abstimmungen.

**Antrag 29/II/2017 KDV Reinickendorf
Ausbildung Sozialassistenten**

Das Schulgeld für die Ausbildung des Sozialassistenten soll vergleichbar der Ausbildung für Altenpfleger und Erzieher vom Land Berlin finanziert werden. Die Auszubildenden sollen vom Schulgeld komplett befreit werden.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Nicht im Koalitionsvertrag enthalten.

**Antrag 20/III/2016 Jusos Landesvorstand
Integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten einführen**

Wir fordern die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) an den Berliner Universitäten. Das Abschlussziel bleibt dabei die erste juristische Prüfung.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws obliegt aufgrund der Freiheit der Wissenschaften und der Autonomie der Hochschulen allein diesen. Das Abgeordnetenhaus ist nicht zuständig.

**Antrag 27/I/2016 KDV Lichtenberg
Einführung des „Modell Bundestag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage sind aufgefordert, auf die Entwicklung eines „Modell Bundestag“ an den weiterführenden Schulen in Deutschland hinzuwirken. Das „Modell Bundestag“ dient der politischen Bildung

der Schüler*innen und soll an allen weiterführenden Schulen als Arbeitsgemeinschaft für interessierte Schüler*innen eingeführt werden. Ansprechpartner werden bei der Bundeszentrale für politische Bildung angesiedelt. Benötigte Materialien stellen die Parteien in Zusammenarbeit mit ihren Jugendorganisationen zur Verfügung. Hierzu gehören auch das Grundsatzprogramm und das Wahlprogramm zur aktuellen Legislaturperiode. Das „Modell Bundestag“ wird an den weiterführenden Schulen durchgeführt. Schüler*innen beschäftigen sich hier mit den Programmen der Parteien und bilden, analog zum Bundestag, Fraktionen und Koalitionen. Ziel ist es, das Verständnis für die politische Arbeit in Deutschland sowie die unterschiedlichen Positionen der Parteien unter den Schüler*innen zu erhöhen. Bundestagswahlkämpfe werden in den Arbeitsgemeinschaften begleitet. Es werden die Grundsatz- und Wahlprogramme aller zur Wahl zugelassenen Parteien besprochen. Zusätzlich werden regionale und bundesweite Konferenzen durchgeführt. Zu den regionalen Konferenzen können Schulen einzelne Schüler oder Gruppen anmelden. Die bundesweite Konferenz wird gebildet aus Delegationen der regionalen Konferenzen gebildet.

Stellungnahme der Bundesparteitag_2018-04-22, Landesgruppe, Parteikonvent:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

27/I/2016 Einführung Modell Bundestag an weiterführenden Schulen

Politische Bildung ist unbenommen eine wichtige Aufgabe. Dabei sind nicht nur Projekte der demokratischen Teilhabe notwendig, sondern auch die Vermittlung der Funktionsweise unserer parlamentarischen Demokratie. Der Deutsche Bundestag bietet daher bereits im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Planspiele an, die die parlamentarische Arbeit simulieren. Daneben gibt es das Angebot im Deutschen Dom an dem Rollenspiel „Plenarsitzung“ im Nachbau des Plenarsaales teilzunehmen. Diese Angebote sind kostenlos und richten sich an u.a. Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse.

Es ist denkbar, dass diese Form des Erlebens von Politik übertragen wird auf andere Bildungseinrichtungen und mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung angeboten wird. Wir setzen uns darum für eine Erhöhung der Bundesmittel für politische Bildung ein.

**Antrag 30/II/2015 KDV Neukölln
Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerksmeisterabschluss**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, darauf hinzuwirken, dass:

- Nach Beendigung des berufsbegleitenden Referendariats und der bestandenen Lehramtsstaatsprüfung Quereinsteiger*innen mit einem Handwerksmeisterabschluss, ihren Kollegen mit einem Hochschulabschluss, in vollem Umfang gleichzustellen sind.
- Dies beinhaltet unter anderem eine finanzielle Gleichstellung, die Gleichstellung bzgl. der Arbeitszeit, bei Mitbestimmung und für Führungspositionen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Thematik wird derzeit beraten.

**Antrag 42/II/2017 Jusos LDK
Politische Bildung für alle! – Für einen Politikunterricht ab Klasse 7**

In der derzeitigen Schüler*innengeneration wird Politik im Rahmen des Faches Sozialkunde zusammen mit Geschichte in zwei Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet, wovon ein Drittel auf Politik entfallen soll. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie zum Beispiel der zu behandelnden Stoffmenge oder anderer Schwerpunktsetzung des nur in einem Fach ausgebildeten pädagogischen Personals, kommt der Politikteil für viele Schüler*innen zu kurz. Als Resultat findet ein breiter fundamentgebender Politikunterricht nur in der Oberstufe für interessierte Schüler*innen statt. Politik entwickelt sich in einem seit 26 Jahren sozialdemokratisch geführten Bildungssystem zu einem Fach der akademischen Elite. Laut Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung ist die Schule der wichtigste Ort der Begegnung mit Politik für Jugendliche und Politikunterricht in der Schule kann die politische Partizipation erhöhen. Folgen des geringen Kontaktes in der Schule mit Politik sind, dass Schüler*innen die Bildung einer eigenständigen politischen Meinung erschwert wird und ihnen Partizipationsmöglichkeiten verborgen bleiben. Gerade in einem Zeitalter, wo „fake news“ allgegenwärtig sind, ist ein neutraler Ort, an dem Schüler*innen lernen, selber kritisch politische Prozesse zu hinterfragen und aktuelle Entwicklungen zu verstehen und zu diskutieren, von enormer Wichtigkeit. Dass eine politische Grundbildung die Grundlage für eine funktionierende Demokratie ist, wird bei jedem Wahlkampf deutlich, wo selbst der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme vielen Wahlberechtigten unklar bleibt. Der Ort, um diesem Demokratiedefizit entgegenzutreten und die Partizipation aller Bürger*innen zu

fördern, ist in der Schule, wo jede*r erreicht wird. Seit 2010 fordern Schüler*inneninitiativen wie *Politik als Schulfach*, verschiedene Schulgremien, wie LEA und LSA oder Verbände wie „mehr als lernen“, die Stärkung der politischen Bildung in der Schule. Die Senatsverwaltung hatte trotz starkem Umsetzungswillen wenig Spielraum, diesen zu verwirklichen. Derzeit gibt es aktive Verhandlungsrunden mit gleicher Zielsetzung. Wichtig ist den Antragssteller*innen, dass selbst bei Fächerzusammenlegung die politische Bildung auf mindestens eine Stunde pro Woche erhöht wird. Hiermit käme man der Bitte der Lehrer*innenverbände der Gesellschaftswissenschaften entgegen und verhindert eine „Kannibalisierung“ von wichtigen Unterrichtsfächern wie Ethik. Bezüglich der anfallenden Personalkosten, die sich im kleinen zweistelligen Millionenbereich befinden werden, ist festzuhalten, dass der Gewinn für die demokratische Gesellschaft um ein Vielfaches höher ist. Denn auch im Land Brandenburg, mit dem ein gemeinsamer Rahmenlehrplan besteht, weiß man um die Wichtigkeit der politischen Bildung für die zukünftigen Wählenden. Die SPD-Mitglieder des Senates und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ihre Bemühungen dahingehend zu verstärken, dass an allen Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2018/2019 verpflichtend ab Klasse 7 und vor allem durchgängig bis zum Beenden der Schullaufbahn (eingeschlossen Berufsschulen) der Politikunterricht als eigenständiges Fach im Umfang von mindestens einer Schulstunde wöchentlich unterrichtet wird.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Der Antrag wird umgesetzt. Derzeit wird die Einführung des Politikunterrichts abgestimmt.

**Antrag 43/II/2017 Jusos LDK
Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im U**

Die Schule hat neben der Vermittlung von Wissen und Können unter anderem die zentrale Aufgabe, Schüler*innen darin zu fördern, sich für sich und andere einzusetzen und ein aktives soziales Handeln zu entwickeln. Darüber hinaus soll Schule im Sinne der Berufsorientierung die Schüler*innen dazu befähigen, eine für sie sinnstiftende Beschäftigung zu finden und ein gutes, selbstbestimmtes Leben führen zu können. Schüler*innen sollten darin gefördert werden, sich ihrer zukünftigen Arbeitssituation im Kontext eines kapitalistischen Systems mit ungleicher Verteilung an Produktionsmitteln sowie dem Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital bewusst werden zu können. Gleichzeitig sind Schüler*innen dazu zu befähigen, für ihre Rechte, für gute Arbeit, ei-

ne gerechte Verteilung und Beteiligung zu streiten und sich organisieren zu können. Momentan ist jedoch festzustellen, dass das Bildungssystem Schüler*innen in dieser Hinsicht kaum fördert. Die Berufsorientierung reduziert sich auf berufspraktische Erprobungen durch Berufspraktika und die Schwerpunktsetzung auf die Berufswahl in den Jahrgangsstufen 8 – 10. Schüler*innen wird die Verwertungslogik des Kapitalismus durch den immer wieder erhobenen Anspruch der Verbesserung des eigenen „Humankapitals“ als Maxime eingetrichtert, statt Alternativen aufzuzeigen. Themen wie die Arbeiter*innenbewegung, Formen betrieblicher Mitbestimmung, gewerkschaftliche Arbeit und Strukturen gehören nicht zu den Pflichtthemen. Letztlich bedeutet dies in der Realität in den allermeisten Fällen, dass Schüler*innen in ihrer gesamten Schullaufbahn überhaupt nicht mit diesen Themen in Berührung kommen. Um dem skizzierten Bildungsauftrag der Schule umfassend gerecht zu werden, sind die folgenden Themen unverzichtbar:

- die historische Entwicklung von Arbeit im Kapitalismus,
- die historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedeutung der Arbeiter*innenbewegung,
- Arbeitnehmer*innenrechte (auch Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz),
- die Formen des Arbeitskampfes,
- Aufbau, Aufgabe und Arbeit der Gewerkschaften,
- Grundlagen der Tarifpolitik,
- Formen der betrieblichen Mitbestimmung (insbesondere durch Betriebsräte).

Wir wollen diese Themen als verpflichtende Themen im Unterricht stärken. Das Ziel muss es sein, dass unabhängig von der Schulform (ISS oder Gymnasium) und des erreichten Schulabschlusses (BBR, MSA oder Abitur) sämtliche Schüler*innen grundlegende und/oder vertiefende Kenntnisse in den genannten Themen erwerben. Wichtig ist zudem, dass die genannten Themen in eine Vielfalt von Weltanschauungen wertfrei einzubetten sind. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen,

- in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Sozialkunde für die Sekundarstufe I,
- in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Politik für die Sekundarstufe II sowie
- im Rahmenlehrplan des perspektivisch eingeführten Faches Politik für die Sekundarstufe I
- im Rahmenlehrplan aller Berufsschulen

die Module „Arbeiter*innenbewegung“, „Arbeitskampf“ und „betriebliche Mitbestimmung“ als Pflichtmodule zu verankern. Die genannten Themen sind dabei sinnvoll in die Pflichtmodule einzubetten. Bei der Integration dieser Pflichtmodule ist darauf zu achten, dass sich alle Schüler*innen innerhalb der Sekundarstufe I unabhängig von der Fächerwahl, Schulform und ihres erreichten Schulabschlusses mit den Grundlagen dieser Module auseinandergesetzt haben. In

der Sekundarstufe II erfolgt die Vertiefung dieser Module.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Das Thema des Antrags ist Bestandteil des Rahmenlehrplans Geschichte, der unter anderem durch die Möglichkeit des Längsschnittes eine Einbettung der Entwicklung des Kapitalismus und der Arbeiterbewegung ermöglicht, unter Einschluss ihrer Errungenschaften, gesellschaftlicher Veränderungen und bestehender Probleme.

Eine im Sinne des Antrags kleinteilige und detaillierte Regelung von Unterrichtsinhalten wird allerdings weder auf der Seite des Abgeordnetenhauses angestrebt noch wäre sie rechtlich und politisch zulässig.

Antrag 44/II/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Privatschulfinanzierung

Alle Schulen für alle Kinder! Gute Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein Schulen in freier Trägerschaft erfüllen in Berlin eine wichtige Funktion, weil sie unser Schulangebot bereichern. Das kann aber nur gelingen, wenn sie sozial offen und keine Bildungsinseln für Besserverdienende sind. Freie Schulen müssen für alle Kinder unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern zugänglich sein, so steht es in Artikel 7 Grundgesetz. Dafür werden sie mit 60 bis 70 Prozent der Vollkosten vom Senat gefördert. Im Gegenzug müssen sie ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Die SPD fordert dafür klare und faire Regelungen und Kontrollen:

- Für die einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge muss es verbindliche Vorschriften geben, die Rechtsgültigkeit haben und von den Eltern eingefordert werden können.
- Einkommensschwächere Familien müssen von den Schulgeldern weitgehend oder vollständig befreit sein. 100 Euro pro Monat und Kind auf der niedrigsten Stufe sind für viele Familien in Berlin nicht finanzierbar. Lernmittelbefreite Familien müssen ihre Kinder bis zu einer bestimmten Quote kostenlos an die private Schule schicken können.
- Die Förderung der freien Schulen muss mit dem Vollkostenmodell auf eine neue Grundlage gestellt werden. Wir stehen zur Regelung im Koalitionsvertrag, nach der Schulen, die viele

Kinder aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen und Inklusion umsetzen, höhere Zuschüsse erhalten, Schulen mit einer hohen Sonderung aber weniger. Bei Schulen mit einer hohen Sonderung und hohen Schulgebühren sollte die staatliche Unterstützung weitgehend zurückgefahren werden.

- Private Schulen sollen durch staatliche Zuschüsse und Pflichtgebühren nicht mehr Geld zur Verfügung haben als staatliche Schulen. Eine Konkurrenz der besten Konzepte zwischen öffentlichen und privaten Schulen ist nur gerecht bei gleichen Ausgangsbedingungen.
- Wenn Erzieher/innen, Lehrer/innen und weiteres Personal an Privatschulen die staatlichen Personalkostenzuschüsse nach Tarifordnung erhalten, müssen diese Tarife vollumfänglich an die Angestellten von Privatschulen weitergegeben werden.
- Es braucht verlässliche Daten, Transparenz und Kontrolle, um sicherzustellen, dass die Regeln eingehalten werden. Deshalb betreibt die Bildungsverwaltung ein kontinuierliches Monitoring bei der Privatschulfinanzierung.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Hierzu gibt es in der Koalition unterschiedliche Bewertungen, die derzeit diskutiert werden.

Antrag 51/1/2017 SPDqueer Berlin Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im Berliner Schulgesetz

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für die umgehende Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt und das Verbot von Diskriminierung im Berliner Schulgesetz einzusetzen. Hierzu soll zunächst in Paragraph 2 des Berliner Schulgesetzes („Recht auf Bildung und Erziehung“) Abs. 1 die bisherige Formulierung („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinderung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten.“) ersetzt werden durch „Jeder Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, des Lebensalters, der Religion oder Weltanschauung,

der sexuellen Identität und des sozio-ökonomischen Status und der Sprache.“ und in Paragraph 16 des Berliner Schulgesetzes („Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien“) Abs. 1, Satz 1, Nr. 5 die bisherige Formulierung („nicht ein geschlechts-, religions- oder rassen-diskriminierendes Verständnis fördern“) ersetzt werden durch „keine diskriminierenden Inhalte oder Darstellungen enthalten und Vielfalt namentlich in Bezug auf Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Lebensalter, Religion, Weltanschauung, sexuelle Identität, sozio-ökonomischer Status und Sprache widerspiegeln.“ Darüber hinaus ist in Paragraph 1 des Berliner Schulgesetzes („Auftrag der Schule“) das Verbot von Diskriminierung, einschließlich einer Begriffsdefinition und des Geltungsbereichs zu verankern.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Antrag wird derzeit erarbeitet.

Antrag 31/1/2016 Jusos LDK Alternative Hauptsprache

Berlin ist eine Stadt, in der viele Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft und auch Alternativer Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) leben. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt momentan sehr hoch und steigt auch durch die momentan stark steigende Zahl an Geflüchteten weiterhin. Viele dieser Menschen haben einen Migrationshintergrund, der außerhalb von Westeuropa liegt. Das heißt auch, dass viele von ihnen mit einer anderen, nichtwesteuropäischen Sprache als Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) aufwachsen bzw. aufgewachsen sind. In der deutschen Gesellschaft sind Sprachen wie Türkisch, Arabisch, Kurdisch, slawische Sprachen und andere jedoch lange nicht so wertgeschätzt, wie dies eigentlich der Fall sein sollte. Der Grund hierfür lässt sich vor allem in zweierlei Naivitäten finden, die leider noch immer verbreitet sind: Zum einen die Überzeugung, dass bestimmte Sprachen auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt seien und auch in anderen Lebensbereichen kaum Verwendung fänden. Für uns sind alle Sprachen gleichwertig im gleichen Maße förderungswürdig. Eine Beurteilung einzelner Sprachen allein nach ihrem „wirtschaftlichen Nutzen“ lehnen wir folglich ab. Trotz dessen sei darauf hingewiesen, dass sprachliche und damit interkulturelle Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt immer äußerst gefragt sind und sein werden. Das andere Problem ist der Irrglaube, dass in Haushalten, in denen alle die gleiche nicht deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) beherrschen, die Menschen und vor allem Kinder Deutsch sprechen würden. Jeder würde im Alltag eher in einer Sprache kommunizieren, die er oder sie zumindest

fließend beherrscht, als in einer völlig fremden. Selbst wenn Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule Deutsch lernen, bleibt die Umgangssprache zu Hause oft die nicht-deutsche Alternative Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1). Da die deutsche Sprache kaum im Alltag genutzt und die jeweilige Muttersprache nie bewusst und in allen Facetten gelernt wird, laufen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Gefahr, schließlich keine Sprache annähernd perfekt zu sprechen. Ihre Sprachkompetenz bleibt mangelhaft. Mitunter ist auch ein struktureller Rassismus, welcher bestimmte Sprachen aufgrund der Region, in welcher sie hauptsächlich gesprochen werden, geringschätzt, in der deutschen Gesellschaft feststellbar. Desweiteren haben für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Herkunft und ihr sprachlicher Hintergrund einen großen Einfluss auf ihre Identitätsfindung, die soziokulturelle Entwicklung und auch auf den schulischen bzw. beruflichen Erfolg. Dieser Punkt muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, wenn wir von Integration bzw. Inklusion sprechen. Die mitgebrachte sprachliche Kompetenz ist eine Ressource, die es wertzuschätzen gilt, da ein hohes Sprach- und Abstraktionsniveau in der Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) sich auf das Erlernen einer Zweitsprache positiv auswirkt. Viele Kinder, die mit einer anderen Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) als Deutsch aufwachsen sind jedoch oft in dieser Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) nicht entsprechend alphabetisiert und beherrschen sie zwar in Grundzügen, können ihr sprachliches Niveau aber in keinsten Weise nachweisen. Ein Nachweis und ein ordentliches Erlernen der Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) kann ihnen im späteren Leben helfen. Diesen Zustand wollen wir verbessern. Daher fordern wir: – kostenlose und möglichst wohnortnahe Sprachkurse in ihrer Alternativen Hauptsprache (sog. „Muttersprache“/L1) für Kinder/Jugendliche einzurichten – erleichterten Zugang zu gebührenfreien Zertifizierungsverfahren, durch die die Kinder ihr erlerntes Niveau nachweisen können (gerichtet auch an „AK II der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhaus von Berlin“)

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Der AK II der SPD-Fraktion hält die sprachliche Qualifikation von Kindern in ihrer Herkunftssprache für ein wichtiges Instrument der sprachlichen Bildung. Mit einem Antrag, der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, soll der Senat aufgefordert werden, unter Einbeziehung relevanter Gremien ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu erarbeiten, das perspektivisch eine breite Versorgung mit herkunftssprachlichen Sprachangeboten ermöglicht. Im ersten Schritt soll der Fokus auf Angebote in den häufigsten Herkunftssprachen gelegt werden: Türkisch, Arabisch, Kurdisch sowie unter anderem osteuropäische Sprachen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit das Konzept der Euro-

paschulen bzw. andere immersive Formen des Sprachunterrichts auch für diese Sprachen verwendet bzw. weiter ausgebaut werden können. An Berliner Schulen sollen eigene Angebote des Unterrichts in der Herkunftssprache mit an-gestellten Lehrkräften des Landes Berlin geschaffen bzw. gestärkt werden.

Antrag 45/II/2017 Jusos LDK

Kinder haben ein Recht auf einen vollen Magen: kostenfreies Mittagessen jetzt!

Mindestens 600.000 Kinder leben in Deutschland in absoluter Armut Das Thema Familie prägt stets die Wahlkämpfe aller Parteien. Kein Wunder, denn nicht weniger als acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern leben in Deutschland. Mit dem Elterngeld Plus, dem Kita-Ausbau, der Erhöhung des Kindergeldes, dem Steuerfreibetrag, dem Wohngeld und dem Unterhaltsvorschuss und weiteren geplanten Gesetzesvorhaben setzt sich die SPD kontinuierliche für eine Stärkung der Familien ein. Doch das Geld kommt gar nicht bei allen Familien an! Denn trotz all dieser Maßnahmen leben in Deutschland immer noch mindestens 600.000 Kinder (4,7 Prozent der unter 18-Jährigen) in absoluter Armut und bekommen nicht regelmäßig genug zu essen. Weitere 2,7 Millionen Kinder gelten als relativ arm. Laut dem neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung leben diese Kinder in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens und das oft über mehrere Jahre. Somit ist fast jedes fünfte Kind von Armut unmittelbar betroffen oder davon bedroht. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffern, gerade bei Geflüchteten oder bei Familien, die auf Hartz-IV angewiesen sind, noch weitaus höher liegen. Diese erschreckenden Zahlen belegen erneut, dass das Hartz-IV System kein Leben in Würde zulässt. Dass Menschen und Familien, die staatliche Leistungen beziehen, in akute Armut gedrängt und gehalten werden, ist ein Skandal. Ein System, in dem sich Menschen nicht mal ein Mittagessen für ihre Kinder leisten können, gehört abgeschafft. Eine Grundsatzreform der sozialen Sicherungssysteme, die mit der entwürdigenden Hartz-IV-Sanktionspraxis radikal bricht, sowie mindestens Bezüge in der vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geforderten Höhe gewährt, ist zwingend erforderlich. Forderungen nach kleineren Verbesserungen und das Drehen an Stellschrauben innerhalb dieses Systems können höchstens kurzfristige Akuthilfe schaffen, können die systemimmanenten Ursachen der Armut jedoch nicht beseitigen. Viele Maßnahmen erreichen Kinder aus Familien im Hartz-IV-System nicht, da ihr Haushaltseinkommen gedeckelt ist. Somit sind diese Kinder trotz der ganzen Erhöhungen weiterhin oftmals außen vor bei Dingen, die für ihre Klassenkamerad*innen völlig normal sind. Dazu zählen die Teilnahme in Sportvereinen, Musizieren, Kino, Nachhilfe, aber auch eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dabei zeigen Studien schon lange, dass alle diese Dinge nicht nur wichtig sind, da sie helfen im Kindesalter soziale Kompetenzen zu erlernen sondern weil sie auch wesentlich dazu beitragen Kinder in unsere Gesellschaft zu integrieren. **Gesunde Ernährung, ein Luxusgut? Leider JA!** Mit 600.000 von Armut und 2,7 Millionen von relativer Armut betroffenen Kindern, ist für 3,3 Millionen der in Deutschland lebenden Kinder gesunde Ernährung nachwievor ein Luxusgut. Ein Zustand, der für uns untragbar ist! Gerade für

Kinder ist aufgrund ihres Wachstums gesunde, abwechslungsreiche Ernährung besonders wichtig. Auch die Krankenkassen beklagen, dass bereits 20 Prozent der Kinder in Deutschland übergewichtig sind. Dabei ist schon länger bekannt, dass Übergewicht und Adipositas oft zu bleibenden körperlichen, wie auch psychischen Schäden führt. Dass dies gerade für Kinder am Existenzminimum eine große Gefahr darstellt, zeigt der neue Armuts- und Reichtumsbericht. Kinder, die in Armut leben, leiden aufgrund von ungesunder Ernährung und weniger sportlicher Betätigung viel häufiger an Übergewicht oder Adipositas und sind dadurch vermehrt psychischen Stress- und Gewaltsituationen ausgesetzt. **Bildungspaket soll Abhilfe schaffen – Gute Idee, aber in der Umsetzung gescheitert!** Obwohl diese Probleme schon lange hinreichend bekannt sind und soziale Gerechtigkeit ein Dauerbrenner in Wahlkämpfen – gerade der SPD – ist, fallen die Anstrengungen der Politik häufig halbherzig aus und finden nur unter großem Widerwillen eine Mehrheit. Viele eigentlich selbstverständliche Rechte mussten erst vor Gericht erkämpft werden. So wurde erst 2011 auf Druck des Bundesverfassungsgerichts das "Bildungspaket" eingeführt, wodurch Familien im Hartz-IV System Zuschüsse für Mittagessen, Sportverein, Musikschule, Klassenfahrten oder Nachhilfe erhalten. Bei Gewährung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen würden die Familien für alle diese Punkte höchstens 250 Euro mehr im Jahr bekommen. Was laut einer Untersuchung ("Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe"; Stand Juli 2015), die von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben wurde, aber bei weitem nicht ausreicht, um die Kosten für Sportverein, Nachhilfe und Mittagessen abzudecken. Zudem werden die Leistungen kaum genutzt, da die Beantragung so kompliziert ist, dass viele davor zurückschrecken. Ein weiteres Problem ist, dass viele Leistungsberechtigte über ihre Ansprüche, über die genauen Anspruchsvoraussetzungen oder über die Antragsverfahren nicht ausreichend informiert sind. Allein 182 Millionen Euro von den 570 Millionen Euro Fördergeldern, die im Bildungspaket für die genannten Leistungen zur Verfügung gestellt worden sind, wurden für Verwaltungskosten verwendet. Genau wie die Zusammensetzung des Hartz-IV-Satzes ist auch die Zusammensetzung der genannten Jahrespauschale von 250 Euro ausgesprochen problematisch. So werden soziale und kulturelle Aktivitäten gerade einmal pauschal mit 10 Euro gefördert. Die Förderung für Nachhilfe liegt gänzlich im Ermessen der Leistungsstelle und kann nur beantragt werden, wenn das Kind gefährdet ist in der Schule sitzen zu bleiben. Häufig müssen Eltern eine Prognose für den Erfolg der Förderung einreichen und diese zusätzlich durch Bescheinigungen der Schule absichern. Den umfangreichsten Punkt in den 250 Euro macht der persönliche Schulbedarf in Höhe von 100 Euro aus. Hier runter fällt auch die Förderung für Mittagessen, die jedoch einen Eigenanteil von 1 Euro pro Schul- oder Betreuungs-Tag voraussetzt. Das Bildungspaket ist damit gescheitert! Die Maßnahmen schaffen es leider nicht mal im Ansatz die Probleme der Familien abzufangen. Daher müssen viele Aufgaben, die eigentlich Aufgaben des Staates wären, von ehrenamtlichen Organisationen übernommen werden. Obwohl diese Organisationen gute Arbeit leisten, ist dieser Zustand unerträglich. Gerade die Ernährung von Kindern ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt und sollte keine Wohltätigkeitsleistung sein. **Den Hunger der Kinder zu stillen ist Aufgabe des Staates nicht der Tafeln und Familienschutzwerke** Bisher werden jedoch viele der Hunger leidenden oder schlecht ernährten Kindern von den Tafeln, dem Familienschutzwerk

und/oder anderen Projekten versorgt. So gibt es zum Beispiel die "Kinderküche" in Moabit. Kinder von Hartz-IV Empfänger*innen bekommen hier ein kostenloses Mittagessen, teilweise auch schon Frühstück, aber vor allem werden sie betreut und versorgt. Die Eltern müssen vorab mit ihrem Hartz-IV Bescheid zu einem Beratungsgespräch vorbeikommen. Dies hat einerseits viele Vorteile, da die Kinder individueller und besser betreut werden können. Lebt das Kind beispielsweise in einer Familie in der eine Suchterkrankung vorliegt, wird auch hier Hilfe durch die ehrenamtlichen Pädagogen*innen geleistet. Darüber hinaus bieten die "Kinderküche" den Kinder auch ein Sozial- und Sicherheitsnetz. Andererseits bildet dieses Vorgespräch auch eine hohe Hürde und schließt viele Kinder, deren Eltern nicht dazu bereit sind, von der Maßnahme aus. Des Weiteren helfen Lehrer*innen und Studierende den Kindern bei den Hausaufgaben. Ein wichtiger Fokus der "Kinderküche" und des "Familienschutzwerkes" liegt dabei auch darin, den Kindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu vermitteln. So haben einige Kinder in der Kinderküche das erste Mal in ihrem Leben Erdbeeren gegessen. **Wer soziale Gerechtigkeit ernst meint, muss beim kostenlosen Schulmittagessen anfangen** Wir fordern, dass es nicht länger die Aufgabe der Tafeln, Familienschutzwerke und anderer Projekte sein kann, eine gesunde Ernährung der in Deutschland lebenden Kinder sicherzustellen. Wir sehen den Staat und jedes Bundesland in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Kindern der Zugang zu und ein Bewusstsein für gesunde Ernährung ermöglicht wird. Nach der jetzigen Regelung ist eine Genehmigung der Gelder davon abhängig, welche sozialpolitische Neigung der Verantwortliche in den Jobcentern der Kommunen hat. Dies ist kein haltbarer Zustand. Es müssen verlässliche Kriterien erarbeitet werden, auf die sich betroffene Familien verlassen können. Es darf zukünftig keinen Unterschied machen, in welchem Jobcenter eine betroffene Person betreut wird. Grundrechte dürfen nicht von den Sachbearbeiter*innen abhängen! Daher fordern wir eine Auflösung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie eine Abschaffung des Systems, dass durch Einzelanträge besticht. Wir fordern eine Umverteilung des Geldes und sehen den Staat in der Pflicht Einrichtungen mit Sozialpädagogen*innen ins Leben zu rufen, die eine Versorgung der Kinder mit gesunder Ernährung, sportlichen Angeboten, kulturellen Aktivitäten und Nachhilfe, sowie eine sozialpädagogische Betreuung ermöglichen. Wichtig ist uns, dass die Einrichtungen nicht nur für alle Kinder aus Hartz-IV Familien zugänglich sind. Allen Kindern, denen bisher der Zugang zu Bildungs- und Teilhabe Aktivitäten aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern verschlossen war, sollen zukünftig ein Anrecht auf eine Betreuung nach der Schule mit Fokus auf Ernährung, Musizieren, Sport, Ausflüge und Nachhilfe haben. Denn Integration und Teilhabe aller Menschen in Deutschland, sowie ein Leben außerhalb des Existenzminimums sind Grundpfeiler unserer Demokratie! **Unsere Forderungen:**

- Wir fordern, dass allen Kindern ein kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt wird. Dieses muss Qualitätsstandards entsprechen, die entsprechend auszuarbeiten sind. Es ist zu überlegen die Mensen in einer Übergangsphase zunächst mittels eines solidarischen Beitrags der Eltern, der sich nach dem Haushaltseinkommen richtet zu finanzieren, bis eine Finanzierung ausschließlich über Steuermittel möglich ist.
- Wir fordern eine Grundsatzreform des sozialen Sicherungssystems, die das Hartz IV – Para-

digma endgültig beseitigt. Der ALG-II Regelsatz muss mindestens auf das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geförderte Maß angehoben wird.

- Wir fordern, dass Kinderarmut nicht länger beschönigt oder totgeschwiegen wird. Hierzu müssen in regelmäßigen Abständen Statistiken vorgelegt werden, die insbesondere auch Kinderarmut in Familien, die nicht von Hartz-IV betroffen sind, erfassen. Hierzu muss die Definition von Kinderarmut präziser ausgearbeitet werden. Eine reine Abhängigkeit vom monetären Haushaltseinkommen ist hierfür nicht zielführend. Dazu müssen auch Partizipations- und Teilhabenchancen berücksichtigt werden.
- Wir fordern daher, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr länger ontop beantragt und damit der Willkür sozialpolitischer Neigungen ausgesetzt sind. Zukünftig, soll den Kindern das Geld in Form von Mittagessen, Nachhilfe oder Musik und Sportkursen direkt zu Gute kommen. Dies kann beispielsweise durch eine höhere Bezuschussung der Menschen und Sportvereine geschehen. Ein Gutscheinsystem für Hartz-VI-Empfänger*innen lehnen wir ab.
- Zusätzlich fordern wir in die Einführung einer Kindergrundsicherung, deren Höhe auf Basis empirischer Untersuchungen erfolgt, um somit einer willkürlichen, politisch motivierten Festlegung entgegenzuwirken. Aktuell sollte diese mindestens monatlich 564 Euro betragen. Aber ab einem bestimmten Haushaltseinkommen, muss eine stufenweise Reduktion des Betrages stattfinden.
- Bis dieser Punkt erreicht ist, muss der Staat die bestehenden sozialpädagogischen Projekte und Einrichtungen stärker unterstützen und langfristige Finanzierungskonzepte vorlegen, damit die Träger*innen eine höhere Planungssicherheit genießen. Sowie die betroffenen Eltern besser über ihre Ansprüche beraten und mehr Informationsmaterial beispielsweise in den Jobcentern zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Frage des Schulmittagessens war immer wieder Gegenstand der Beratung im AK II.

Hierbei standen sowohl dessen Qualität als auch die Frage im Fokus, ob ein Mittagessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Über diese Frage konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Der Koalitionsvertrag sieht lediglich vor, an allen Schulen ein sub-

ventioniertes Mittagessen anzubieten. Gleichwohl werden die Praxisprobleme zielgerichtet besprochen mit dem Ziel, kein Kind von der Essensversorgung auszuschließen.

Das in der Praxis bewährte Härtefallmodell ist zumindest eine gute Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen.

Antrag 49/II/2017 KDV Mitte Bezirksebene ernstnehmen, Fraktionen angemessen ausstatten!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die sozialdemokratischen Mandatsträger*innen im Abgeordnetenhaus, insbesondere der Senator für Finanzen und die sozialdemokratischen Mitglieder im Haushaltsausschuss, werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass den Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen ausreichend Personalmitteln für eine zeitgemäße Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden. Eine Beschäftigung von Referent*innen ist dabei – in Abhängigkeit von der Fraktionsgröße– künftig zu ermöglichen. Sozialdemokratische Grundsätze von guter Arbeit und guter Entlohnung sind dabei zu berücksichtigen. Die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden pauschalen Personalmittel zur Beschäftigung von Mitarbeiter*innen sind dementsprechend neu zu fassen und dabei künftig wieder dynamisch zu gestalten.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme SenFin 2018:

Mit dem Beschluss des Plenums am 22.03.2018 der Änderungen des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen wurden die Bezahlung der BVV-Mitarbeiterinnen und BVV-Mitarbeiter angehoben (Drucksache 18-0930).

Die finanziellen Mittel hierfür wurden bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum HHP 18/19 berücksichtigt und im Kapitel 2729 / Titel 971 01 mit jeweils 4 Mio. € veranschlagt (vgl. Auszug HHP_Kap. 2729, Titel 971 01).

Die zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für die Fraktionen in den BVV i.H.v. 4 Mio. € für 2018 werden gleichmäßig auf alle 12 Bezirke verteilt (333,3 T€ je Bezirk). Bis maximal

zu diesem Betrag werden Mehrausgaben beim Kapitel 3100, Titel 68401 – Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen – im Rahmen der Basiskorrektur 2018 finanziert.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat das Anliegen des Antrages umgehend aufgegriffen und in den parlamentarischen Beratungen des Doppelhaushaltes 2018/2019 eingebracht. Mit Beschluss des DHH 2018/2019 vom 14.12.2017 konnte auf Initiative der sozialdemokratischen Mitglieder der rot-rot-grünen Regierungskoalition im Einzelplan 27 (Kapitel 2729, Titel 97101) ein zusätzlicher Betrag von 4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, um die Personalmittel in den Bezirksverordnetenversammlungen aufzustocken und eine gute Entlohnung für gute Arbeit zu ermöglichen. Monatliche Mittel in Höhe von 4.443,02 Euro erlauben hierbei die Beschäftigung von Referent*innen. Mit dem Beschluss des Haushaltsumsetzungsgesetzes vom 22.03.2018 (Drs. 18/ 0795) hat die SPD-Fraktion zudem alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. rechtlichen Regelungen angepasst, damit die zusätzlichen Personalmittel schnell verfügbar sind. Das Antragsanliegen ist somit vollumfänglich umgesetzt.

Antrag 50/II/2017 AG 60plus LDK Gleiche Besteuerung

Erträge aus Kapitalanlagen sind gleich wie alle anderen Einkünfte zu besteuern.

Stellungnahme der Bundesparteitag 2017:

Beschluss des ordentlichen BPT 2017: erledigt

Antrag 51/II/2017 KDV Mitte Jugend Partizipation näher bringen – das Projekt Schüler*innenhaushalt sichern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die erfolgreichen Erfahrungen in Mitte mit dem Pilotprojekt „Schüler*innen-Haushalt“ aufzugreifen und ein Konzept für die landesweite Etablierung zu erarbeiten und mit dem Koalitionspartner abzustimmen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 für dieses Thema stark gemacht. Es konnte erreicht werden, dass Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro in 2018 und 2019 für die pädagogische Begleitung des Projektes Schüler*innenhaushalt in den Berliner Bezirken zur Verfügung stehen. Diese pädagogische Begleitung des Prozesses ist über den Jugend-Demokratiefonds (Kapitel 1042, Titel 68569) im Einzelplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt. Die konkrete Ausgestaltung obliegt nun der exekutiven Umsetzung. Das Antragsanliegen konnte somit erfolgreich durchgesetzt werden.

Antrag 52/II/2017 AGS Berlin §7 InsO wieder in Kraft setzen.

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass §7 der Insolvenzordnung wieder in Kraft gesetzt wird.

Stellungnahme der Bundesparteitag_2018-04-22, Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

52/II/2017 §7 InsO wieder in Kraft setzen

Wurde aufgrund der lange andauernden Regierungsbildung noch nicht behandelt.

Antrag 54/II/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Berliner Pflegeoffensive: 12 Punkte für einen Neustart in der Pflege

Berliner Pflegeoffensive: 12 Punkte für einen Neustart in der Pflege Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Vertreter der Versicherten/soziale Selbstverwaltung sowie Betroffenen-Verbände können gemeinsam mehr in der Pflege bewegen. Die Berliner SPD wird

die Pflege in den nächsten Jahren zu einem zentralen politischen Thema machen. Mit dem folgenden 12-Punkte-Plan wird der Neustart in der Pflege mit sozialdemokratischen Akzent initiiert, mit welchem wir dringende Handlungsbedarfe identifizieren. Die Berliner SPD wird 2018 einen Pflegegipfel mit allen Akteuren und der Stadtgesellschaft durchführen. Wir laden zu einer Debatte über diesen 12-Punkte-Plan ein: **1. Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Bedarf** Es wird ein bundeseinheitliches Fachkräfte-Monitoring zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs auf Grundlage fortlaufend aktualisierter regionaler Daten entwickelt. Abgeleitet von der Bedarfsprognose werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten der einzelnen Bundesländer ermittelt. Die Länder setzen sich ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen der neuen Fondsfinanzierung für ausreichende Ausbildungskapazitäten nach dieser Personalbedarfsplanung ein. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräfte in Schulen und Praxisanleiter/innen in den Betrieben zu decken, werden die Weiterbildungskapazitäten für bedarfsgerecht erhöht. Für höhere Qualität der Ausbildung führen wir verbindliche Standards für die Praxisanleitung ein. Pensionierte Lehrkräfte und Praxisanleiter/innen können für Bewältigung von Engpässen kurzfristig mobilisiert werden. Um den Bedarf der Berufsfachschulen für Pflege zu decken, richten wir wieder den Studiengang für Pflegepädagogik ein. **Anpassung der Ausbildungskapazitäten an den Bedarf, hinter „Die Länder richten ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen der neuen Fondsfinanzierung nach dieser Personalbedarfsplanung aus. „Wir werden im Jahr 2020 mit der Einführung der Ausbildungsplatzumlage im Pflegebereich beginnen, sodass alle Betriebe – egal ob sie selbst ausbilden oder nicht – einen Beitrag zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Pflegeausbildung leisten.** **2. Durchlässiges Ausbildungssystem** Die neue dreijährige Ausbildung zur „Pflegefachkraft“ soll der Kern eines durchlässigen, und anschlussfähigen Ausbildungssystems werden. Die Helfer/in-Ausbildungen werden ebenfalls generalistisch ausgerichtet, ermöglichen Schulabschlüsse und sind anschlussfähig hin zur Fachkraft-Ausbildung. Akademische Weiterbildungen werden praxisgerecht ausgebaut. Ausbildung in Teilzeit muss ermöglicht werden. Berufsbegleitende Ausbildung muss finanziell attraktiver werden. Wir fordern die Überführung in die duale Ausbildung. **3. Erfassung und Vermittlung durch die Arbeitsagentur** Zukünftig werden die Ausbildungsplätze in der Pflege an die Agentur für Arbeit gemeldet und dort statistisch erfasst. Dies ermöglicht – wie in der dualen Ausbildung – eine bessere Vermittlungsquote der Bewerberinnen und Bewerber. Im Rahmen der Berufsorientierung in den Schulen und der Jugendberufsagenturen wird das Berufsbild Pflege mit einer Offensive integriert. Die Offensive umfasst auch eine bundesweite Werbekampagne. Mit einem Modellprojekt werden junge Auszubildende in der Pflege als „Role Models“ ausgebildet und werben in die Schulen. **4. Bessere Bezahlung** Der Lohnunterschied zwischen Altenpfleger/innen und Krankenpfleger/innen beträgt aktuell im Durchschnitt 30 Prozent. Im zukünftigen Gesundheitsfachberuf „Pflegekraft“ muss die einheitliche Vergütung in Ausbildung und Vergütung sichergestellt werden. Die Pflege braucht dringend allgemeinverbindliche Flächentarifverträge. Dafür wird mit den Sozialpartnern ein **Pakt „Neustart in der Pflege“** initiiert. Dieser umfasst eine bessere Vergütung, Maßnahmen für gute Arbeit, Reduzierung von unfreiwilliger Teilzeit sowie Abschaffung von Leasing-Kräften. Der existierende Mindestlohn für Hilfskräfte in der Altenpflege wird auf 15 Euro erhöht. Darüberhinaus wollen wir einen Mindestlohn auch für Fachkräfte einführen, **sobald es gelingt dessen Refinanzie-**

rung zu sichern, ohne die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu überfordern. Die Einführung einer Pflegevollversicherung stellt die Refinanzierung sicher. Die höchsten Reserven bei der Fachkräftesicherung liegen bei der Verweildauer im Beruf, die derzeit zu kurz und kein Ausweis guter Arbeitsbedingungen ist. **5. Gute Arbeitsbedingungen** Gute Arbeitsbedingungen umfassen u.a. eine Senkung der Arbeitsintensität durch eine bessere Personalausstattung, Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sollte dies nicht zustande kommen, werden ambulanten Pflegediensten und stationären Altenpflegeeinrichtungen gesetzlich verbindliche Vorgaben gemacht und die Refinanzierung über die Pflegekassen gesichert. Eine gute Qualität der beruflichen Fort- und Weiterbildung beugt Überforderung durch unzureichende Kenntnis vor, vermeidet Dequalifizierung im Berufsverlauf und sichert eine gleichbleibende Qualität der Pflege. Wir wollen auf die Entwicklung eines kontinuierlichen beruflichen Fort- und Weiterbildungssystems in der Pflege hinwirken. **Besonders muss der Arbeitsverdichtung entgegen gewirkt werden: Zeitbezogene Vergütungen sollen stärker an die Stelle des Leistungskomplexsystems treten.** **6. Verbindliche Personaluntergrenzen** Es werden sowohl in der Krankenpflege wie in der ambulanten und stationären Altenpflege auf Bundesebene Personaluntergrenzen gesetzlich festgelegt. Bis dies erreicht ist, sollen die Länder ermächtigt werden, über Landesgesetzgebung verbindliche Personaluntergrenzen nicht nur in der Krankenpflege, sondern auch in der stationären wie ambulanten Altenpflege sicherzustellen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und Pflegekassen garantiert werden. **7. Gleiche Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen** Der Stellenwert der Krankenpflegekräfte im Gesundheitssystem wird gestärkt. Die Differenzierung nach „ärztlichem und nichtärztlichem Personal“ ist nicht zeitgemäß. Die Pflegekräfte werden als gleichwertige Berufsgruppe in der Statistik aufgeführt. Die Pflegeleistung in einem Krankenhaus wird zum Qualitätsmerkmal definiert. Die Führungsgremien in Kliniken werden paritätisch mit Pflegedirektoren/innen und Chefärzten/innen besetzt. **Die Möglichkeit der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf die Kranken- und Altenpflegeberufe (§63 Abs. 3c SGB V) muss endlich auch tatsächlich gelebt und damit die Pflegefachlichkeit gegenüber der Ärzteschaft anerkannt werden.** **8. Unterstützung von pflegenden Angehörigen** 2008 wurden in der Pflegeversicherung (§ 92c SGB XI) Pflegestützpunkte eingeführt, um eine flächendeckende, neutrale und niedrigschwellige Beratung für alle Angehörigen und Pflegebedürftigen zu schaffen. Diese Aufgabe haben die Länder unterschiedlich umgesetzt: Während in Rheinland-Pfalz und Berlin pro 95.000 Einwohner/innen mindestens ein Pflegestützpunkt zur Verfügung steht, hat Bayern nur acht Pflegestützpunkte und Sachsen verfügt über keine einzige derartige Beratungsstelle. Deshalb müssen im SGB XI verbindlichere Standards festgelegt und in allen Ländern einheitlich umgesetzt werden. Aus den Erfahrungen kann auch eine qualitative Weiterentwicklung abgeleitet werden: Vernetzung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkulturelle Öffnung und aktive Begleitung der Digitalisierung sollen gestärkt werden. Spezifische Beratungsangebote für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Familien, die ihre Kinder pflegen, müssen gestärkt werden. **9. Vereinbarkeit von Pflege & Beruf** Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) müssen zusammengeführt und weiterentwickelt werden:

- Nutzerfreundliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs für pflegende Angehörige auf 10-tägige Freistellung mit Lohnfortzahlung, um einen niederschweligen Zugang analog zum Kinderkrankengeld zu ermöglichen;
- Freistellung sowie einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung über einen längeren Zeitraum, bspw. über sechs Monate, analog zum Elterngeld;
- Überarbeitung des Konzepts der 24-monatigen Familienpflegezeit; berücksichtigt werden sollen auch Aspekte der Partnerschaftlichkeit und existenzsichernden Teilzeitarbeit, Übergänge in das Modell der Familienarbeitszeit werden geprüft.

Insgesamt muss ein Rechtsanspruch zum Erwerb von Rentenansprüchen der berufstätigen pflegenden Angehörigen eingeführt und aus Bundesmitteln finanziert werden. Die Tages- und Nachtpflege wollen wir zum Rechtsanspruch erheben und damit stärken. **10. Qualitätssicherung** Gute Pflege benötigt gute Qualität, auch durch mehr Aufsicht und Kontrolle. Im Pflegestärkungsgesetz II sind die Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) gestärkt worden. Die Kassen müssen nun die Umsetzung sicherstellen. **Im SGB XI soll vorgesehen werden, dass auch der Sozialhilfeträger die Prüfungen des MDK beauftragen kann.** Die Beratungsbesuche bei pflegenden Angehörigen durch die Kassen sollen qualifiziert und nach einheitlichen Standards durchgeführt werden. Auch Kontinuität in der Unterbringung und Betreuung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Pflege. Die Kündigungsmöglichkeiten nach dem Gewerbemietrecht für Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften gefährden dies. Daher setzen wir uns dafür ein, dass für derartige Wohngemeinschaften der volle Kündigungsschutz des Wohnungsmietrechtes gilt.

11. Digitalisierung Pflege ist eine Mensch-zu-Mensch Beziehung. Technik kann das nicht ersetzen. Aber wir wollen technische Innovationen nutzen, um die Qualität der Pflege zu erhöhen und die Pflegekräfte zu entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume und Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung, durch assistierte Lösungen oder durch Robotik sollen genutzt werden, um mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-Beziehung in der Pflege zu gewinnen. **Das gilt auch im Hinblick auf den Sozialhilfeträger: Die Digitalisierung in der Abrechnung scheidet bisher teilweise daran, dass die Berliner Sozialämter technisch nicht daran teilnehmen können. Auch die elektronische Pflegedokumentation ist einzuführen.** **12. Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft!** Pflegepreise, Pflege-Kampagnen und Dialog-Prozesse sind wichtige Instrumente zur Verbesserung unseres Bildes von Pflege. Die Kommunikation darüber muss in den Lebenswelten der Menschen ankommen: Kita, Familie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sportverein, u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu, Tabus müssen verschwinden. Denn Pflege geht uns alle an!

Gute Pflege kostet Geld. 1995 war die Einführung der Pflegeversicherung ein Meilenstein zur sozialen Absicherung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Aber sie ist nach wie vor nur eine Teilversicherung, die nur einen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten gewährt. Auf die Höhe der von den Versicherten zu tragenden Eigenanteile an den Kosten konzentriert sich daher der Wettbewerb zwischen Pflegeanbietern. Anstatt den Wettbewerb über die beste Qualität auszutragen, ist ein Preiswettbewerb entstanden, der häufig über die Löhne ausgetragen wird. Auch aufgrund des demographischen Wandels, wachsender Pflegebedürfnisse und moderner

Familien- und Erwerbsstrukturen fordern wir daher eine Pflegevollversicherung – vergleichbar mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie kann aus Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege, dem Verzicht auf dann überflüssige private Zusatzversicherungen und einer moderaten Beitragserhöhung finanziert werden. Perspektivisch fordern wir die Bürgerversicherung nicht nur in der Kranken-, sondern auch in der Pflegeversicherung.

Stellungnahme der Bundesparteitag-2019, Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten

Unsere Gesellschaft wird immer älter und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt kontinuierlich an. Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept Pflege. Damit wollen wir für Pflegebedürftige die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe ausweiten, Pflegepersonen weiter entlasten, gute Arbeit für Pflegefachkräfte ermöglichen und die Pflegeinfrastruktur ausbauen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das Pflegeberufereformgesetz (PflBG) durchgesetzt. Mit dieser Reform wird die Attraktivität des Pflegeberufes maßgeblich gesteigert. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und dem Mangel an Pflegepersonal zu entgegnen. Denn wir müssen heute den Grundstein dafür legen, damit die Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte morgen gesichert ist.

Der Einstieg in die Aufwertung der sozialen Berufe ist damit geglückt. In Zukunft wird kein Schulgeld mehr von den Auszubildenden verlangt, und die Auszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Da in den pflegerischen Berufen vorrangig Frauen arbeiten, werden sie von diesen Reformen besonders profitieren.

Die drei Ausbildungsgänge der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zu einer einheitlichen Berufsausbildung, der generalistischen Pflegeausbildung, zusammengeführt.

Der Zugang zur Ausbildung orientiert sich – wie bereits heute – an der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und ist nach einer zehnjährigen abgeschlossenen Schul-

bildung möglich.

Alle Auszubildenden durchlaufen die ersten beiden Jahre als generalistische Pflegeausbildung.

Die Krankenpflegeausbildung erfolgt künftig über die komplette Ausbildungszeit nach dem generalistischen Modell.

Im Rahmen der generalistischen Ausbildung ist eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei Fachbereiche (Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflege) vorgesehen. Grundsätzlich befähigt der generalistische Abschluss die Auszubildenden, in allen drei Bereichen tätig zu sein.

Aufgrund von massivem Widerstand aus der Unionsfraktion gegen diese Reform haben sich die Koalitionsfraktionen im parlamentarischen Verfahren darauf geeinigt, dass die Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege nach zwei Jahren die Wahlmöglichkeit erhalten, entweder die generalistische Ausbildung fortzusetzen oder das dritte Lehrjahr nach dem alten Ausbildungsmodell – ausschließlich in Alten- oder Kinderkrankenpflege – zu absolvieren.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll die Bundesregierung auswerten, für welches Ausbildungsmodell sich die wahlberechtigten Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr entschieden haben und den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Evaluation informieren. Wenn mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt haben, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen. Über die Abschaffung oder Beibehaltung soll dann der Deutsche Bundestag entscheiden.

In Ergänzung zur generalistischen beruflichen Pflegeausbildung wird als weiterer Qualifizierungsweg ein Pflegestudium eingeführt.

Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt künftig unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds.

Das Gesetz tritt am 01.01.2020 in Kraft. Pflegeschulen sind künftig kostenfrei. Das teilweise noch erhobene Schulgeld wird abgeschafft.

Außerdem wird mit der Reform eine angemessene Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden gesichert.

Es werden vielfältigere und flexiblere Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Pflegekräfte ermöglicht.

Außerdem werden durch die Einführung des Pflegestudiums Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen und die Durchlässigkeit des Pflegeberufs verbessert.

Mit der Wahlfreiheit hinsichtlich des dritten Ausbildungsjahres für Auszubildende der Kinderkranken- und Altenpflege wird sich mittelfristig das bessere Modell am Arbeitsmarkt durchsetzen.

Die Reform wird dazu beitragen, dass sich die Gehaltsunterschiede zwischen der Alten- und Krankenpflege in Zukunft verringern und die Löhne in der Altenpflege steigen. Denn durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung steigt der Druck auf die Träger der Altenpflege, ihren Beschäftigten endlich höhere Löhne zu zahlen.

Seit langem hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass auf Bundes- und Länderebene verbindliche Personalmindeststandards eingeführt werden. Dies wird nun über einen Änderungsantrag in den Gesetzentwurf zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten (Drs. 18/10938, 18/12604) eingebunden. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 1. Juni 2017 in 2./3. Lesung beschlossen.

Wer Angehörige pflegt, braucht mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Wir wollen die Familienarbeitszeit für Pflegende einführen. So wollen wir Menschen, die Familienmitglieder pflegen, eine Freistellung von der Arbeit mit Lohnersatzleistung ermöglichen: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate ganz oder zum Teil reduzieren und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientiert. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus länger ihre Arbeitszeit für die Pflege von Angehörigen verringern möchten, erhalten sie das Familiengeld für Pflege. Es beträgt 150 Euro monatlich und wird für Beschäftigte gezahlt, die 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten; das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden. Bei der Pflege in der Familie werden immer häufiger Dienstleistungen wie eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen. Eine besondere Herausforderung stellen Arbeitsverhältnisse dar, in denen eine 24 Stunden-Pflege und -Betreuung im Haushalt realisiert wird. Hier wollen wir Alternativen entwickeln. Die bereits bestehende staatliche Unterstützung werden wir auf dieses Ziel hin ausrichten.

Uns ist wichtig, dass staatliche Förderung an die soziale Absicherung der Beschäftigten gekoppelt ist.

Die Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und die Angehörigen wollen wir ausbauen

Um Hilfe- und Unterstützungsangebote gut aufeinander abstimmen zu können, soll die Beratung über die zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen verbessert werden. Als wohnortnahe Anlaufstellen spielen Pflegestützpunkte eine wichtige Rolle. Hier sollen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten und unterstützt werden und sollen bei der Organisation der Pflege die Hilfe, die sie brauchen erhalten.

Schlussendlich brauchen wir eine Reform der Pflegeversicherung, mit der die Grundlage für einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz gelegt wird und wir uns in unserer älter werdenden Gesellschaft auf die Unterstützung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen und insbesondere der steigenden Zahl von an Demenz erkrankter Menschen einstellen. Außerdem ist eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der Pflege auch die Voraussetzung dafür, dass neue, gute und sichere Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen von Menschen für Menschen entstehen können.

Antrag 67/II/2017 KDV Mitte
Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie der zuständigen Senatsverwaltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, sodass die Ausländerbehörde Berlins umgehend verbessert wird! Wir fordern:

- eine nachhaltige und bedarfsgerechte Aufstockung des Personals, um allen Menschen einen zeitnahen Termin zu gewährleisten;
- eine bauliche Erweiterung der Standorte, welche zudem barrierefrei erreichbar sein müssen;
- eine Überprüfung aller Informationen sowie einen transparenten Umgang in der Beratung;
- eine Weiterführung des Angebots von Sprachkursen für Beamt*innen und die Beschäftigung von sprachkompetentem Personal;
- ein unabhängiges Gremium, das diese Punkte regelmäßig evaluiert und begleitet.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 sieht folgendes vor:

*„Eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat, Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.“*

Die Expertenkommission ist zwischen den Koalitionspartnern konsentiert und nimmt ihre Arbeit auf. Dem Antrag ist insoweit bereits entsprochen.

Antrag 70/II/2017 KDV Pankow
Unterstützung für die Menschen in der Westsahara

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden beauftragt, folgende Beschlüsse herbei zu führen:

- Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird sich für die Flüchtlinge aus der Westsahara und für ihr Recht auf Selbstbestimmung durch ein UN-geführtes Referendum einsetzen.
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, sich an den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit anderer Bundesländer zu beteiligen und eigene zu entwickeln.
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, sich bei der Bundesregierung und auf EU-Ebene dafür einzusetzen,
- dass das zugesagte UN-geführte Referendum durchgeführt wird,
- dass die internationalen Organisationen in die Lage versetzt werden, eine ausreichende Versorgung der Flüchtlingslager im Grenzgebiet der Westsahara sicherzustellen, sowie

- dass Bürgerinnen und Bürger der Demokratische Arabische Republik Sahara, insbesondere Kinder und Jugendliche, vereinfacht nach Deutschland einreisen können.

Ein entsprechender Auftrag ergeht an die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

bisher keine parlamentarischen Initiativen

**Antrag 73/II/2017 Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Kostenfreie Mobilität – Auf auf dem Weg hin und zurück zur Bildungsstätte**

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, ein Konzept zu schaffen, so dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende kostenfrei den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Berlin nutzen können und somit der Weg von und zur Schule bzw. Ausbildungsstätte kostenfrei ist. Dieses Konzept soll dann durch die SPD-Fraktion mit den Koalitionspartnerinnen besprochen und anschließend umgesetzt werden.

Stellungnahme der FA XI – Mobilität:

Beschluss des Landesvorstands 09.04.2018: Überweisung an FA XI – Mobilität

**Antrag 74/II/2017 KDV Mitte
Freihalten der auf der Fahrbahn markierten Radwege**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass von den zuständigen Behörden die Freihaltung der o.g. Radwege mit hoher Priorität betrieben wird. Insbesondere sollte erreicht werden, dass sie nicht der Verbesserung der Bequemlichkeit für Pkw-Fahrer dienen.

Stellungnahme der AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

*Auf Initiative der SPD-Fraktion wird derzeit ein entsprechender Antrag in der Koalition beraten: „Für mehr Ordnung und Sicherheit auf unseren Straßen – Zweite-Reihe- und Radweg-Parker behindern und gefährden die Verkehrssicherheit. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, mit den bezirklichen Ordnungsämtern und der Polizei verstärkt und aktiv gegen „Zweite-Reihe-Parker*innen“ im Berliner Straßenverkehr vorzugehen.(...) Die bezirklichen Ordnungsämter und die Polizei werden aufgefordert, weiterhin mit allen zulässigen Maßnahmen das Parken in zweiter Reihe sowie auf Radverkehrsanlagen zu verfolgen und insbesondere den Abschleppdienst konsequent und zügig zu beauftragen.“*

**Antrag 76/II/2017 FA XI – Mobilität
Keine XXL-Busse für Berlin**

Die Abgeordneten der SPD des Abgeordnetenhauses Berlin und die Senatorinnen und Senatoren der SPD Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass weder die BVG noch andere Verkehrsunternehmen in Berlin mit XXL-Bussen durch die Stadt fahren.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass weder die BVG noch andere Verkehrsunternehmen mit XXL-Bussen im Berliner Stadtgebiet fahren.

**Antrag 77/II/2017 FA XI – Mobilität
Mehr Sicherheit bei abbiegenden Lkw**

Die Abgeordneten der SPD des Abgeordnetenhauses Berlin und die Senatorinnen und Senatoren der SPD Berlin werden aufgefordert, mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative die Sicherheit bei abbiegenden Lkw zu erhöhen. Durch die Vorschrift von nachhaltig wirkenden technischen Einrichtungen ist die Gefährdung von zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden durch abbiegende Lkw zu reduzieren. Diese technischen Einrichtungen sind für Neufahrzeuge sofort einzuführen. Für Altfahrzeuge und ausländische Lkw sind kurze Fristen vorzusehen.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Auf Initiative der SPD-Fraktion wird zeitnah ein entsprechender Antrag mit folgendem Wortlaut ins Abgeordnetenhaus eingebracht: „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von LKWs. Der Senat wird aufgefordert, mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative die Sicherheit bei abbiegenden Lkw zu erhöhen. Durch die verbindliche Vorschrift von sicherheitswirksamen technischen Einrichtungen ist die Gefährdung von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden durch abbiegende Lkw zu reduzieren. Diese technischen Einrichtungen sind verpflichtend für Neufahrzeuge sofort einzuführen. Für die Nachrüstung von Altfahrzeugen im Bestand und ausländische Lkw sind kurze Fristen vorzusehen.“

**Antrag 80/II/2017 KDV Mitte
Wohnungslosigkeit verhindern!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie der zuständigen Senatsverwaltung werden aufgefordert, die Situation der Wohnungslosigkeit in Berlin entschieden zu verbessern. Konkret fordern wir:

- den Ausschluss von Traglufthallen als Notunterkünfte. Wohnungslose haben ein Recht auf lebenswürdige Schlafplätze. Daher fordern wir einen erheblichen Anstieg von sozialen Wohnungsbauten;
- einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungsplätze für Frauen* und Kinder; Bereitstellung von ganztägigen Not- und Übergangunterkünften in jedem Bezirk ausschließlich für Familien, unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- die Einführung einer amtlichen Statistik über Wohnungslosigkeit in Berlin, inkl. der Erfassung von Kindern im Haushalt.
- ein Räumungsverbot von Haushalten.

Weiterhin fordern wir: Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen finanziell und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für weitere ehrenamtliche Strukturen und Angebote für Menschen ohne geklärte Ansprüche.

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Auf Initiative der Koalition wurde in der Senatsverwaltung IAS die Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe ins Leben gerufen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wird zur Zeit ein Konzept Wohnungslosenhilfe erarbeitet.

**Antrag 84/II/2017 AGS Berlin
Darstellenden Künstlern den Zugang zu ALG I erleichtern**

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass darstellenden Künstlern der Zugang zu ALG I erleichtert wird.

Stellungnahme der Bundesparteitag_2018-04-22, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA XII Kulturpolitik:

- Antrag wurde bereits im Landesvorstand im 25.09.2017 beschlossen
- Landesvorstand 10.04.2018: Überweisung an: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA XII Kulturpolitik

**Antrag 85/II/2017 KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 10/04 – Alt-Marzahn
Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung**

Die SPD-Fraktionsmitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Abgeordnetenhaus dafür einzusetzen, dass die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Selbständigen soll es aus Gründen der Berufsfreiheit und zur Vermeidung einer Versorgungslücke ermöglicht werden soll, in ihre eigenen Versorgungswerke einzuzahlen, wenn diese der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt sind.

Stellungnahme der AH Fraktion:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ist gegenüber diesem Anliegen aufgeschlossen. Es müsste dann Teil einer umfassenden Parlamentsreform sein.

**Antrag 86/II/2017 Jusos LDK
eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen**

Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen: Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das beim Sport klassischen auch passiert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesellschaftlich relevante und stetige Bewegung die gleichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen wie der klassische Sport auch. Dies würde zu weitreichenden Verbesserungen sowohl für Athlet*innen wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit von Entwickler*innen und Sponsor*innen und deren Interessen, die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt werden und der Weg für die Gründung von Vereinen und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garantiert werden, die nicht den Marketingzwecken von Entwickler*innen und Sponsor*innen, sondern der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient. Durch die Internationalität der eSports-Branche sollten Entwickler*innen über die deutsche Rechtslage und Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von denen auch durch Kontrollen eingehalten werden. Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen bekommt. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Genre des Spiels geschehen, insoweit der Inhalt des Spiels nicht im Widerspruch mit dem Grundgesetz, sowie dem besonderen Schutz von Minderheiten steht und solange das Spiel das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert.

Stellungnahme der Forum Sport:

Beschluss des Landesvorstands 09.04.2018: Überweisung an Forum Sport

**Antrag 87/II/2017 Jusos LDK
Act smart – get safe: Gerätehersteller*innen verpflichten, Konsumenten schützen!**

Immer mehr Geräte verfügen über eine Internetanbindung, egal ob PCs, Smartphones, Tablets, Wearables, Smart-TVs oder smarte Haushaltsgeräte, wie Kühlschränke. Wenn alles mit jedem kommuniziert, kommt dem Aspekt der Geräte-Sicherheit eine besondere Rolle zu. Während

bei Computern regelmäßige Sicherheitsupdates bei den gängigen Betriebssystemen (Windows, MacOS, Linux) mittlerweile die Regel sind, stellt sich die Situation bei den anderen internetfähigen Geräten, insbesondere bei Smartphones, problematischer dar. So laufen Medienberichten zufolge beispielsweise 90% aller Android-Geräte mit veralteter Software. Die Ursache liegt dabei in erster Linie nicht bei den User*innen, denn viele Hersteller*innen bieten notwendige Sicherheitsupdates entweder gar nicht, nur in unregelmäßigen Abständen oder nur für ihre aktuellsten Geräte an. Leidtragende sind die Nutzer*innen, denn die von ihnen verwendeten Geräte können auf unterschiedlichste Art und Weise angegriffen werden. Da auf Mobilgeräten vielerlei persönliche Daten zusammenlaufen (E-Mail, Banking, Social Media, Fotos), sind die Auswirkungen möglicher Attacken enorm. Mittlerweile sind immer mehr klassische Haushaltsgegenstände mit dem Internet verbunden. Auch Angriffe auf Smart-Home Technologien oder die Bordcomputer in modernen Autos sind mit enormen Risiken verbunden. Schon alleine, weil auch hier zahlreiche persönliche Daten gespeichert und verwertet werden. Dieses Risiko ist minimierbar! Hierzu müssen die Hersteller*innen Sicherheitsupdates kontinuierlich bereitstellen. Am Beispiel des Android-Betriebssystems lässt sich feststellen, dass Google notwendige Updates aktuell freiwillig bereitstellt, diese jedoch nur von wenigen Hersteller*innen an die Nutzer*innen weitergegeben werden. Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Situation ohne Eingreifen der Politik verbessern wird, muss der Gesetzgeber zum Wohle der Verbraucher*innen tätig werden und die kontinuierliche Versorgung mit Sicherheitsupdates gegenüber den Hersteller*innen durchsetzen. Die Hersteller*innen müssen verpflichtet werden, regelmäßige Sicherheitsupdates der auf den Geräten installierten Software durchzuführen. Insbesondere muss die Haftung im Schadensfall bei den Hersteller*innen und nicht bei den Nutzer*innen liegen. Aufgrund der Schnelllebigkeit der heutigen Technologie sind Updates über einen unbegrenzten Zeitraum jedoch nicht sinnvoll umzusetzen. Deshalb müssen für die verschiedenen Gerätegattungen jeweils verbindliche Zeiträume durch den Gesetzgeber festgelegt werden, in denen eine kontinuierliche Versorgung mit Softwareupdates durch die Hersteller*innen sichergestellt sein muss.

Grundlage für die Festlegung einer Mindestunterstützung mit Sicherheitsupdates könnte die jeweilige durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sein. So wird ein Smartphone im Schnitt 2,5-3 Jahre verwendet. Kühlschränke jedoch werden in der Regel 7 Jahre verwendet und sollen durch die Hersteller*innen über einen entsprechenden Mindestzeitraum ab Kauf aktualisiert werden, sofern sie internetfähig sind. Die Versorgung mit Sicherheitsupdates soll dabei das zweieinhalbfache der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungsdauer der Geräte, wie sie das Bundesfinanzministerium angibt, ab Kauf keinesfalls unterschreiten. Um eine langfristige Weiterverwendung der Geräte sicherzustellen, soll im Falle keiner weiterer Updates durch den Hersteller – auch nach der Mindestunterstützung von Sicherheitsupdates – dieser dazu verpflichtet sein, den Quellcode für nicht-kommerzielle Zwecke bereitzustellen, so dass eine Weiterentwicklung durch die Öffentlichkeit und von Privatpersonen möglich ist. Darüber hinaus sollen Hersteller*innen verpflichtet werden, ihre Unterstützung mit Sicherheitsupdates transparent vor Kauf darzulegen, beispielsweise durch eine Kennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der europäischen Energieverbrauchskennzeichnung. Es ist sicherzustellen, dass nur Geräte in den

Verkehr gebracht werden dürfen, die diese Anforderungen erfüllen. Halten die Hersteller*innen ihre Verpflichtungen nach Kauf nicht ein, sollen sie wirksam in Regress genommen werden können. Hierfür sind entsprechende Regelungen mit empfindlichen Strafen auf europäischer Ebene zu schaffen. Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, entsprechend tätig zu werden.

Stellungnahme der Bundesparteitag_2018-04-22, Landesgruppe:

Stellungnahme Landesgruppe der Berliner SPD – Bundestagsabgeordneten 2018

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im September 2016 ein Positionspapier zur Stärkung des digitalen Immunsystems verabschiedet, das unter anderem Maßnahmen vorschlägt, um den in dem Antrag dargelegten Herausforderungen internetfähiger Geräte und Produkte zu begegnen und mehr Sicherheit im digitalen Raum zu schaffen. In ihrem Positionspapier fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Einführung einer eindeutigen Haftungskette für digitale Dienstleistungen und Produkte sowie ein Zulassungs- und Zertifizierungsregime für vertrauenswürdige Hard- und Software.

Auf Initiative der SPD wurden diese Maßnahmen in den Koalitionsvertrag mit CDU/CSU aufgenommen. Vorbehaltlich der Zustimmung der SPD-Mitglieder beim Mitgliederentscheid wird die zukünftige Regierung von SPD und CDU/CSU zusammen mit der Wirtschaft IT-Sicherheitsstandards für internetfähige Produkte entwickeln und die Einhaltung dieser für Verbraucher*innen mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen. Hierbei soll gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates versorgt werden. Darüber hinaus sollen klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufgestellt werden.

Antrag Ini03/II/2017

Wir sind die Berlin-Partei. Wir treten in allen Wahlkreisen an!

Die „Fünf Thesen zur politischen Arbeit im Lichte der Bundestageswahlen 2017“ werden hinsichtlich des Vorschlages abgelehnt, dass Linke und SPD bei der Konkurrenz um Direktmandate nicht mehr konkurrieren sollen und/oder nur ein Kandidat von Linke oder SPD und/oder ein gemeinsamer Kandidat von SPD oder Linke antritt, wie auch hinsichtlich des Vorschlages gemeine organisationspolitische Option zu prüfen, soweit damit eine Aufgabe der Organisation der SPD verbunden ist. Die Vorschläge des stellvertretenden Landesvorsitzenden stellen faktisch eine Aufgabe des Anspruches der SPD als „Berlin-Partei“ und Gesamtberliner Partei dar. Die Wahlergebnisse der SPD sind nicht Ausfluss von mehreren Kandidaten u.a. von SPD und Linken

in einem Wahlkreis, sondern von der Politik, die wir seit Jahrzehnten in Berlin und teilweise an den Berlinern vorbei machen. Hier wäre eine kritische Aufarbeitung nötig, verbunden mit einer personellen Neuausrichtung auf Landesebene mit Personen, die den Anspruch haben, dass die Berliner SPD bei den Abgeordnetenhauswahlen 2021 mit Abstand stärkste Kraft wird und in vielen Wahlkreisen in Ost und West, in Nord und Süd Direktmandate gewinnt. Das dies gelingen kann, zeigen u.a. die Wahlergebnisse zu den Abgeordnetenhauswahlen von 2006 mit 27,5% und 2011 mit 28,4% in Berlin.

Stellungnahme der Landesvorstand:

Beschluss des Landesvorstandes 09.04.2018: Nichtbefassung

Antrag Ini04/II/2017 Kreis Pankow, Dr. Franziska Giffey, Reinhard Naumann, Angelika Schöttler, Ephraim Obdachlosigkeit in Berlin gesamtstädtisch angehen

Der Senat und das Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, umgehend eine regelmäßige Strategiekonferenz zum gesamtstädtischen Umgang mit der Obdachlosigkeit im Land Berlin einzuberufen. Die Federführung soll bei der Senatssozialverwaltung liegen. Die Senatsverwaltungen für Inneres, Finanzen, Gesundheit und die Senatskanzlei, alle Berliner Bezirke und die Liga der Wohlfahrtsverbände sollen zu diesem Forum eingeladen werden. Aufgaben dieser Strategiekonferenz sind • Die Schaffung von Kältehilfeplätzen 2017/18 in ausreichender Zahl • Die Etablierung eines festen Systems von Kältehilfeeinrichtungen in städtischen Immobilien oder mit langfristig agierenden Partnern wie der Stadtmission mit einer Kapazität von mindestens 1.200 Plätzen • Konzept zur dezentralen Verteilung von Anlaufstellen für Obdachlose in der Inneren Stadt • Die Beauftragung einer Studie, die die Zahl der von Obdachlosigkeit Betroffenen und deren vielschichtige Problemlagen erfasst • Die konzeptionelle Neuaufstellung und der Ausbau der Angebote der Sozialen Wohnhilfe • Eine ämterübergreifende Strategie zum Umgang mit der Obdachlosigkeit in Berlin, die der Vielschichtigkeit der die Obdachlosigkeit begründenden Problemlagen gerecht wird

Stellungnahme der AH Fraktion, Senat:

Stellungnahme der AH-Fraktion 2018:

Auf Initiative der Koalition wurde in der Senatsverwaltung IAS die Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe ins Leben gerufen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wird zur Zeit ein Konzept Wohnungslosenhilfe erarbeitet.

**Antrag Ini09/II/2017 Pankow und andere
Einrichtung einer organisationspolitischen Kommission**

Der Landesvorstand wird beauftragt, eine organisationspolitische Kommission zu berufen, die aus jeweils stimmberechtigten Mitgliedern der Kreise und der Arbeitsgemeinschaften bestehen und von diesen vorgeschlagen werden. Die Kommission soll den Landesvorstand und den Landesparteitag zu den ihr überwiesenen Anträgen sowie weiteren organisationspolitischen Reformvorschlägen der Parteiarbeit beraten. Leitend für die Arbeit der Kommission sind folgende Kriterien: • Gewinnung von mehr Mitgliedern, • Verbreiterung der Sozialstruktur der Mitgliedschaft, • Erhöhung der Kampagnenfähigkeit des Landesverbandes, der Kreise und der Abteilungen, • Förderung der Strategiefähigkeiten, • Aktivierung bisher inaktiver Mitglieder für die Parteiarbeit sowie • Dezentralisierung der Wahlkämpfe.

Stellungnahme der Landesvorstand:

Beschluss des Landesvorstandes 09.04.2018: erledigt durch tätiges Handeln